



Stenografischer Bericht

56. Sitzung

am Freitag, dem 4. März 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Fischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1839

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drs. 4/2025

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - Drs. 4/2076

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Land-
tages am 14.10.2004)

Herr Dr. Schrader (Berichterstatter) 4081
Frau Hajek (SPD) 4081
Herr Daldrup (CDU) 4082
Herr Krause (PDS) 4082
Herr Hauser (FDP) 4083

Beschluss 4084

TOP 8

Zweite Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Ände-
rung des Wassergesetzes für das Land
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1789

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt - Drs. 4/2038

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der FDP - Drs. 4/2077

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Land-
tages am 17.09.2004)

Herr Hacke (Berichterstatter) 4084
Herr Olekiewitz (SPD) 4085
Herr Kehl (FDP) 4087, 4094
Herr Czeke (PDS) 4088, 4093
Herr Ruden (CDU) 4089
Ministerin Frau Wernicke 4090

Beschluss 4094

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung der „Stiftung Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt“ mit der „Stiftung Klimaschutz in Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU - **Drs. 4/2039**

Herr Kehl (FDP) 4095

Ausschussüberweisung 4096

TOP 21

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Drs. 4/1360

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2044**

Herr Rothe (SPD) 4096

Herr Dr. Polte (Ausschussvorsitzender) 4097

Herr Kosmehl (FDP) 4098

Herr Gärtner (PDS) 4099

Herr Lienau (CDU) 4099

TOP 22

Beratung

Strategische Neubewertung siedlungsspezifischer Abwasserbehandlungsanlagen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2046**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2075**

Herr Dr. Köck (PDS) 4100, 4104, 4105

Herr Kehl (FDP) 4101

Herr Olekiewitz (SPD) 4101

Herr Hacke (CDU) 4102

Ministerin Frau Wernicke 4104

Beschluss 4105

TOP 23

Beratung

Neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2050**

Frau Dr. Paschke (PDS) 4105, 4110

Minister Herr Prof. Dr. Paqué 4106

Frau Rotzsch (CDU) 4108

Herr Felke (SPD) 4109

Frau Röder (FDP) 4109

Beschluss 4110

Beginn: 9.07 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 56. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Die Aufmerksamkeit wird sicherlich in Kürze folgen.

Ich erinnere daran, dass sich für die heutige Sitzung Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer ab 14.30 Uhr, Herr Dr. Daehre von 10 Uhr bis 14 Uhr und Herr Robra ganztägig entschuldigt haben.

Wir setzen nunmehr die 29. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 5. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 8 und 10. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1839**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/2025**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2076**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 statt. Berichterstatter wird der Abgeordnete Herr Dr. Schrader sein. Bitte sehr.

Herr Dr. Schrader, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie gerade erwähnt, ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und in die Ausschüsse für Umwelt und für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport zur Mitberatung überwiesen worden.

Das bestehende Fischereigesetz wurde vor zehn Jahren verabschiedet. Das vorrangige Ziel des Änderungsgesetzes besteht darin, Voraussetzungen für eine bundesweite Anerkennung des Fischereischeins zu schaffen.

So soll der Fischereischein künftig auf Lebenszeit erteilt werden können. Ferner soll mit der Änderung des Gesetzes ein Sonderfischereischein für beeinträchtigte Personen möglich werden.

Die Beratungen zum Gesetzentwurf fanden in den Sitzungen des Ausschusses am 19. November 2004, am 10. Dezember 2004 und am 4. Februar 2005 statt.

Die Einbringung durch die Landesregierung erfolgte in der 36. Sitzung des Ausschusses am 19. November 2004. In dieser Sitzung schlugen die Fraktionen der SPD und der PDS zunächst vor, eine Anhörung durchzufüh-

ren. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bot dem Ausschuss an, an dem halbjährlich stattfindenden Gespräch des Ministeriums mit den Angler- und Fischereiverbänden teilzunehmen, um mögliche Fragen zu stellen. Der Ausschuss sah daraufhin von einer Anhörung ab und verständigte sich darauf, eine Auswertung des mit den Verbänden geführten Gesprächs über das Fischereigesetz am 8. Dezember 2004 durch das Ministerium entgegenzunehmen.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss außerdem eine Stellungnahme des Landesanglerverbandes und eine Stellungnahme des Landesfischereiverbandes vor. Der Ausschuss nahm die vorgebrachten redaktionellen Änderungsvorschläge des GBD sowie eine Empfehlung des Ministeriums zur Änderung des Gesetzentwurfs einstimmig an. Der strittige Punkt um den so genannten Touristenschein wurde auf die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs vertagt.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs fand in der 41. Sitzung des Ausschusses am 4. Februar 2005 statt. Dazu lagen neben den Voten der mitberatenden Ausschüsse Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP sowie der Fraktion der PDS vor.

Schwerpunkt der Beratungen bildete die Diskussion um den § 28 - das ist der Fischereischein - und die mit dem Fischereischein verbundenen Prüfungen. Im Verlauf der Beratung zog die Fraktion der PDS ihren Änderungsantrag zu § 28 zurück und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mit 10 : 0 : 3 Stimmen gebilligt. Der Antrag der PDS-Fraktion, einen Touristenfischereischein zu genehmigen, wurde bei 2 : 7 : 4 Stimmen abgelehnt. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 7 : 0 : 6 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schrader. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutedebatte ein. Als erste Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Hajek für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Frau Hajek (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in meiner Rede bei der Einbringung des Gesetzentwurfs darauf verwiesen, dass die Gesetzesnovelle im Wesentlichen den Ansprüchen der heutigen und der künftigen Zeit standhält und unseren Erwartungen durchaus entspricht. Defizite in dem alten Gesetz werden beseitigt und mit der Novelle erfolgt eine Anpassung an die Rechtslage der anderen Bundesländer.

Mit der Novelle wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Fischereischein aus Sachsen-Anhalt in allen Bundesländern anerkannt wird. Die notwendige Teilnahme an einem Lehrgang, welche Voraussetzung für die Fischereiprüfung sein wird, dürfte langfristig zu einer qualitativen Aufwertung des Fischereiwesens beitragen.

Die Verlängerung der Geltungsdauer des Jugendfischereischeins vom 14. bis zum 18. Lebensjahr ermöglicht einen fließenden Übergang vom Jugendfischerei- zum Fischereischeinhhaber. Die Einführung eines Sonder-

fischereischeins für Personen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Fischereiprüfung abzulegen, wird den berechtigten Interesse dieser Personengruppe gerecht. Diese Regelung begrüßen wir besonders und außerordentlich.

Im Ausschuss wurde weiterhin festgelegt, dass Begleitpersonen im Beisein eines Fischereischeinhabers ebenfalls das Angeln mit der Handangel auf Friedfische erlaubt werden soll. Auch diese Regelung halten wir für sinnvoll, da es aus unserer Sicht keine schlüssige Begründung für die Versagung gibt, zumal die Präsenz einer fachkundigen Person gegeben ist.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal kurz auf den bereits vom Vorsitzenden des Ausschusses erwähnten Angelschein für Touristen eingehen. Die Gründe, die für und gegen einen Angelschein für Touristen sprechen, lassen sich äußerst kontrovers diskutieren. Einerseits würde dieser Touristenschein durchaus eine Bereicherung des touristischen Angebots darstellen, andererseits sind die tierschutzrechtlichen Bedenken nicht von der Hand zu weisen.

Nun könnte man entgegnen, dass sich jeder Bürger Fische im Aquarium halten könne und auf Wunsch den gekauften Karpfen sicherlich auch lebendig mit nach Hause nehmen dürfe. Dies alles sollte aber nicht dazu verführen, sorglos mit unseren Tieren umzugehen. Es gibt Fischarten in Sachsen-Anhalt, die auf der roten Liste stehen. Von einem Fischereischeinhaber erwarte ich natürlich, dass er sie, sollte er diese am Haken haben, wieder freilässt. Von einem Unkundigen dagegen dürfte das kaum zu erwarten sein. Ein pauschaler Touristenschein für das Land Sachsen-Anhalt wäre also insbesondere aus artenschutzrechtlichen Gründen nach meiner Auffassung bedenklich. Die in § 28 Abs. 4 verankerte Verordnungsermächtigung schließt einen regional sehr begrenzten Angelschein für Touristen nicht aus. Damit könnte dem Anliegen zumindest in Teilen nachgekommen werden.

Alles in allem sind unsere Vorstellungen, die wir in zahlreichen Änderungsanträgen versucht haben, in dem Entwurf unterzubringen, im Wesentlichen mit eingeflossen. Was uns aber insbesondere dazu bewegt, der Gesetzesnovelle zuzustimmen, ist, dass eigentlich die gesamten Vorstellungen der Verbände mittels unserer Änderungsanträge übernommen worden und in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Demzufolge könnte die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag und der Novelle selbst zustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der PDS, bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Hajek. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup. Bitte sehr.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Frau Hajek, ich könnte Ihrem Beitrag vorbehaltlos zustimmen; das tue ich auch, weil er inhaltlich richtig ist. Ich möchte aber trotzdem noch einige Bemerkungen und Ausführungen machen.

Das Fischereigesetz ist vor elf Jahren verabschiedet und erst einmal im Jahr 1997 mit dem Beschluss des Feld-

und Forstdnungsgesetzes novelliert worden. Der Änderungsbedarf ergibt sich heute im Wesentlichen durch die Anpassung an die Wasserrahmenrichtlinie, an das geänderte Bundesrecht und an das novellierte Wasser- gesetz. Die Inhalte haben Sie richtig beschrieben.

Ich will zum Touristenschein sagen, dass die Tatsache, dass Touristen gegebenenfalls völlig ohne Sachkunde angeln könnten, aber die Landeskinder große Prüfungen für das Angeln in unseren Gewässern ablegen müssten, eine Ungleichbehandlung darstellte und natürlich schwer zu vermitteln wäre. In der Novelle wurde gleichwohl eine Lösung gefunden: die Möglichkeit der Begleitung durch einen sachkundigen Begleiter, sodass jeder die Möglichkeit hat, zu angeln. Insofern erübrigts sich dieser Touristenschein tatsächlich.

Wichtig scheint mir aber auch zu sein, dass die Einführung eines Pflichtlehrgangs zum Fischereischein notwendig ist, um die bundesweite Anerkennung zu erzielen und damit einen Beitrag zur Entbürokratisierung des Angelns zu leisten, und dass wir den Sonderfischereischein für geistig beeinträchtigte Personen haben. Das ist auch ein ganz wesentlicher Punkt, weil er zur Integration dieser Menschen beiträgt, damit sie die Möglichkeit haben, auch an solchen Aktivitäten teilzunehmen. Das ist ein Fortschritt und im Jahr der Behinderten ganz wichtig.

Wie Sie schon richtig gesagt haben, sind die übrigen Änderungen im Wesentlichen redaktioneller Art und Anpassungen an das geltende Recht. Deswegen möchte ich auch noch gern den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 4/2076 einbringen. Die Änderungsvorschläge sind im Wesentlichen rechtsförmlicher Natur und dienen der Klarstellung, da der GBD noch einmal einen entsprechenden Hinweis gegeben hat, dass man das wie vorgeschlagen machen sollte. Dem sind wir auch gefolgt. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und zu dem so geänderten Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Daldrup. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt mag auf den ersten Blick und verglichen mit anderen Bundesländern einen relativ geringen Anteil an Wasserflächen haben. Konkret beträgt er 34 500 ha. Das sind 1,7 % der Landesfläche. Dennoch sind mit einem weit verzweigten Fließgewässersystem und anderen Gewässerarten, so zum Beispiel im Harz und in der Altmark, sehr gute natürliche Voraussetzungen für ein artenreiches Fischaufkommen gegeben.

Durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen und eine seit 1990 verbesserte Gewässergüte kann derzeit in Sachsen-Anhalt auch tatsächlich ein dynamischer Aufwärts-trend in der Fischpopulation verzeichnet werden. Dass dies zu einem großen Teil aber auch die bloße Folge einer beispiellosen Entindustrialisierung des Landes war, soll jetzt nicht mein Thema sein.

Tatsache ist, dass Sachsen-Anhalt aus fischökologischer Sicht inzwischen überregionale Bedeutung besitzt. Ge- genwärtig werden 47 % der Gesamtfläche von Anglern und Fischern genutzt, davon 6 830 ha im Haupterwerb und 9 554 ha als reine Angelgewässer.

Als Wirtschaftsfaktor hat die Binnenfischerei in Sachsen-Anhalt eher regionale Bedeutung, vor allem im Harz, im Fläming und in der Altmark.

In Sachsen-Anhalt existieren ca. 20 Fischereiunternehmen im Haupterwerb. Davon betreiben drei hauptsächlich Seen- und Flussfischereien, sieben überwiegend Karpfenteichwirtschaft und zwölf vorwiegend Forellenerzeugung. Außerdem entwickeln sich in allen Landesteilen Angelgewässer zunehmend zu Erholungs- und Tourismusfaktoren.

Mit der Novelle des Fischereigesetzes wollen wir auch dieser Situation neben den gewachsenen Erwartungen der 60 000 Angler im Land Sachsen-Anhalt Rechnung tragen.

Ich denke, unabhängig von den Erfordernissen, die sich zum Teil auch aus der erforderlichen Umsetzung europäischer Richtlinien ergaben, hat sich nicht zuletzt auch aus der Sicht der Angler und unter Beachtung der veränderten ökologischen Bedingungen und der gewachsenen und noch abzusehenden Möglichkeiten für Wassertourismus ein außerordentlich großer Änderungsbedarf bei dem Gesetz ergeben. Die Verbandsanhörung zu dieser Gesetzesänderung hat dies mit Nachdruck bestätigt.

Alles in allem wollen wir auch nicht in Abrede stellen, dass es in der Tat einige Verbesserungen gibt, zum Beispiel die sichtbaren Fortschritte im Hinblick auf eine bessere gesellschaftliche Integration behinderter Menschen bei der Ausübung des Fischereisports. - Herr Daldrup, das sollte nicht nur Veranlassung sein, dies im Jahr des Behinderten tun zu müssen, weil Sie darauf verwiesen haben.

Andererseits wurden aber Überlegungen nicht berücksichtigt, die sehr wohl im Interesse der Anglerverbände wären. Wir bedauern, dass entsprechende Anträge von uns hier nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, zum Beispiel die Option der Einführung eines Tourismusangelscheins, weil das sehr wohl, wie es auch in Mecklenburg-Vorpommern getan wurde, helfen könnte, bestimmte Regionen Sachsen-Anhalt noch besser touristisch zu vermarkten.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich denke dabei unter anderem an den Arendsee, an einige Harzgewässer und an die Elbe.

Oder nehmen wir die Herabsetzung der Altersgrenze, ab der, wenn auch unter Aufsicht, geangelt werden darf. Dies hätte mit Sicherheit die Nachwuchsarbeit in den Verbänden gefördert.

Vor diesem Hintergrund wollen wir, sehr verehrte Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzentwurf nicht ablehnen. Aber mit einer Zustimmung unsererseits können Sie angesichts der Tatsache, dass es aus unserer Sicht noch weitergehende Verbesserungen gäbe, nicht rechnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Krause. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser. Bitte sehr.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als letzter Redner zu einem Gesetzentwurf, bei dem weitgehend Einigkeit - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Einen kleinen Moment, Herr Hauser. - Ich schlage vor, wir machen es jetzt doch ein wenig den Fischen nach und sind ein wenig stumm.

(Heiterkeit)

Der Lärmpegel ist zu hoch. Seien Sie also bitte etwas ruhiger.

Herr Hauser (FDP):

Frau Präsidentin, ich muss Sie darauf hinweisen, dann müssten wir den Plenarsaal unter Wasser setzen. Das ist das Problem.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Nichtsdestotrotz, ich möchte deshalb nicht noch einmal alle Änderungen und alle Einzelheiten darlegen. Wie gesagt, es besteht ja weitgehend Übereinstimmung. Einges muss aber trotzdem gesagt werden.

Die FDP-Fraktion unterstützte wie alle Fraktionen in diesem Hause die Einführung des Sonderfischereischeins für Menschen mit Behinderungen. Wir halten auch die in der Beschlussempfehlung gefundene Formulierung entgegen den Formulierungswünschen des Landesanglerverbandes, Herr Kollege Krause, für ausreichend.

Wir sind sicher, dass die Begleitpersonen, die einen Fischereischein haben, genau wissen, was die begleitete behinderte Person machen darf und kann bzw. eben nicht darf und nicht kann. Es bedürfte keiner gesetzlichen Festschreibung, dass Sonderfischerecheinhaber die Angel nur halten, aber keinen Fisch vom Haken nehmen dürfen.

Was den von der SPD und der PDS angesprochenen Touristenfischereischein angeht, möchte ich sagen: Wir als Liberale hätten uns auch eine etwas weniger restriktive Handhabung für Touristen gewünscht.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der PDS)

Insbesondere dachten wir auch an die Touristen, die aus den Staaten kommen, in denen es keine Angellizenz gibt und in denen man nach wie vor ohne Angelschein angeln kann.

Aber bitte Vorsicht. Ich habe 1977 in Kanada etwas anderes erlebt. Ich muss Ihnen das kurz darlegen. In Kanada ist es möglich, auf Lachse in seichten Gewässern zu schießen, also Lachse durch die Kugel wie einen Warmblüter zu erlegen.

(Unruhe bei der PDS)

- Herr Krause, es ist natürlich eine gefährliche Sache, wenn Ihr Nachbar mit dem Jagdgewehr auf Lachse schießt.

(Herr Czeke, PDS: Nein!)

Sie wissen, im Wasser ist das gefährlich. Die Kugel schlägt vom Boden ab. Er wollte den Fisch treffen, aber Sie hat er erschossen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Herr Czeke, PDS: Das wäre wirklich ein Verlust!)

Herr Krause, das möchte ich nicht haben.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte schon, dass Sie auch weiterhin da sind; denn es ist ein besonderer Reiz mit Ihnen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Frau Dirlich, PDS: Lachse gibt es in der Elbe?)

Wir mussten feststellen, dass aufgrund tierschutzrechtlicher Regelungen und aus tierschutzrechtlichen Gründen, die auch für Fische gelten, für Warmblüter wie für Kaltblüter, ein solcher Touristenfischereischein nicht zulassen ist und dass mit den im Fischereigesetz geltenden Regelungen die momentanen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind. Trotz allem sollten wir alles daran setzen, den bürokratischen Aufwand für Touristen so klein wie möglich zu halten - darin gebe ich Ihnen Recht -, damit ihnen das Angeln und vor allem das Wiederkommen nicht vermurkst wird.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP und vor allem zu der Beschlussempfehlung des federführenden Agrarausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Hauser. - Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 4/2025 und zu dem Änderungsantrag in der Drs. 4/2076 ein.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag ab. Die Änderungen betreffen drei Nummern. Wünscht jemand die gesonderte Abstimmung der einzelnen Nummern? - Das ist nicht der Fall. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist die PDS.

Dann stimmen wir jetzt über die selbständigen Bestimmungen in der soeben geänderten Fassung ab. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gleiche Verteilung der Jastimmen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Wiederum die PDS-Fraktion.

Die Gesetzesüberschrift lautet „Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes“. Wer stimmt dieser zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Gleiche Abstimmungsverhalten.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung des Änderungsantrages, der angenommen worden ist. Wer die-

sem zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Koalitionsfraktionen und SPD. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - PDS-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1789**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/2038**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2077**

Die erste Beratung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 17. September 2004 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hacke.

Doch bevor der Abgeordnete Herr Hacke seine Berichterstattung beginnt, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Landsberg rechts und links auf der Tribüne zu begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hacke, Sie haben das Wort.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in der 46. Sitzung des Landtages am 17. September 2004 federführend an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, für Inneres und für Wirtschaft und Arbeit überwiesen worden.

Ziel des Gesetzentwurfs ist in erster Linie die Umsetzung von EU-Recht. So dient der Gesetzentwurf der landesrechtlichen Umsetzung der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie der Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, bekannt auch als Wasserrahmenrichtlinie.

In der 33. Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 29. September 2004 fand die Einbringung durch die Landesregierung statt. Der Ausschuss führte am 27. Oktober 2004 eine umfangreiche Anhörung von Verbänden, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen zum vorliegenden Gesetzentwurf durch. Zur Anhörung waren auch die mitberatenden Ausschüsse eingeladen worden. Die Anhörung wurde von 23 Interessenvertretungen genutzt.

Die weiteren Beratungen im Ausschuss fanden am 17. November 2004, am 19. Januar 2005 und am 9. Februar 2005 statt.

Zu der 36. Sitzung des Ausschusses am 17. November 2004 lagen dem Ausschuss eine Synopse sowie eine

erste Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dar, dass nach seiner Meinung eine grundlegenden Überarbeitung des Wassergesetzes nötig sei. Niemand wisse heute, ob bei bestimmten Einzelfragen das Verwaltungsverfahrensgesetz oder das Wasser gesetz angewendet werden müsse. Denn bestimmte Be griffe würden in beiden Gesetzen behandelt und im Wassergesetz werde immer wieder auf das Verwaltungsverfahrensgesetz Bezug genommen.

Angesichts der Vorgabe der Europäischen Union, die Wasserrahmenrichtlinie bis zum 22. Dezember 2003 umzusetzen, einigten sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich darauf, keine weitere Verzögerung in der Beratung des Wassergesetzes zuzulassen, und lehnten einen Antrag der PDS-Fraktion, nicht den gesamten Gesetzentwurf zu verabschieden, bei 2 : 10 : 0 Stimmen ab. Stattdessen wurden der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt aufgefordert, ihre unterschiedlichen rechtlichen Auffassungen abzulegen und dem Ausschuss ein beschlussreifes Ergebnis vorzulegen. Diesem Vorschlag wurde mit 7 : 2 : 0 Stimmen zuge stimmt.

In der fortlaufenden Beratung des Gesetzentwurfs wurden die Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen, doch lediglich die CDU- und die FDP-Fraktion legten schriftlich formuliert Änderungsanträge zur Beratung vor. So wurde auf Vorschlag dieser Fraktionen das Tränken von Tieren an Tränken und Schwemmen mit 6 : 0 : 4 Stimmen wieder in den Gesetzentwurf aufgenommen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Weitere kleinere Änderungen betrafen den § 79 - Benutzung zu Zwecken des Fischfangs - und die §§ 81, 82, 83, 84, 86, 91, 92 und 109 des Wassergesetzes, in denen der Begriff „Unternehmer“ durch den Begriff „Betreiber“ ausgetauscht wurde, sowie den § 105 - Unterhal tungsverbände -, der schon während der Anhörung zum Wassergesetz im öffentlichen Interesse stand. Die Koalitionsfraktionen beantragten deshalb, den Eigentümern von Grund und Boden eine stärkere rechtliche Stellung und ein Mitspracherecht in der Verbandsversammlung einzuräumen. Diesen Vorschlägen wurde mit 7 : 1 : 2 Stimmen zugestimmt.

Während der Beratung des § 105 wurde von der SPD-Fraktion mündlich beantragt, auf die Beitragsdifferenzierung, gegliedert nach Waldfächlen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und versiegelungsrelevanten Flächen, zu verzichten. Dieser Antrag wurde bei 3 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Den mitberatenden Ausschüssen wurde das so geänderte Wassergesetz mit 7 : 2 : 0 Stimmen zur Annahme empfohlen.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs fand in der 41. Sitzung des Ausschusses am 9. Februar 2005 statt. Zu dieser Beratung lagen neben den Voten der mitberatenden Ausschüsse Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP, der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS vor.

Ebenso lagen die Ergebnisse der Erörterung zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und der Landesregierung vor. Im Ergebnis dieser Erörterung konnte größtenteils eine Einigung erreicht werden. Einige Punkte sind aber kontrovers geblieben, sodass sich der Aus-

schuss die strittig gebliebenen Punkte noch einmal erläutern ließ und dann einzeln darüber abstimmt. Einzelheiten bitte ich dem Protokoll der 41. Sitzung zu entnehmen, da ich befürchte, sonst einen angemessenen zeitlichen Rahmen für meine Einbringung zu überschreiten.

Schwerpunkte während der abschließenden Gesetzesberatung bildeten der Hochwasserschutz, die Abwasser beseitigung sowie wiederum die Beitragsbemessung bei Unterhaltungsverbänden.

Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 7 : 5 : 0 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungs bank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Hacke, für die Berichterstattung. - Wir treten in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war kein Meisterstück, das Was sergesetz in der jetzt vorliegenden Fassung.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Herrn Czeke, PDS)

Das war ganz am Anfang ein Entwurf,

(Herr Gürth, CDU: Der ist modern und zukunftsweisend, wollten Sie sagen!)

- ja, genau, Herr Gürth - der offensichtlich die notwendige Reifezeit nicht erreicht hat. Das war später ein Verfahren, bei dem man den Eindruck gewinnen musste, dass das Ganze wohl eher nicht zu den Lieblingsbeschäftigungen der Koalition zu zählen ist. Den Begriff „Flickschusterei“ will ich an dieser Stelle nicht in den Mund nehmen.

(Herr Bischoff, SPD, lacht - Herr Doege, SPD: Obwohl er zutrifft!)

Was war passiert? Die Novellierung des Wassergesetzes ist seit fast anderthalb Jahren überfällig. Will man also nicht in Gefahr geraten, seitens der EU-Kommission wegen der Terminüberschreitung zur Kasse gebeten zu werden, muss man sich also beeilen. Dass Zeitdruck allerdings nicht immer die Qualität der Arbeit fördert, zeigt eindrucksvoll der vorgelegte Gesetzentwurf.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

So wurde der Entwurf dann auch in der öffentlichen Diskussion ziemlich zerrissen.

Der GBD hatte in seiner Zuarbeit für den Ausschuss ein umfangreiches Papier vorgelegt, in dem in fast 60 Punkten Mängel an diesem Gesetz festgestellt wurden, verfassungsrechtliche Mängel, die auch mit dem heute vorliegenden Entwurf noch nicht ausgeräumt worden sind.

Zwischen dem GBD und dem Ministerium gab es dann auch langwierige Beratungen und Abstimmungen, um dieses GBD-Papier so weit wie möglich abzuarbeiten.

Das ist dann auch in einer Vielzahl von Punkten gelungen. Es sind aber immer noch 25 Punkte übrig geblieben, die strittig waren. Das ist für ein Gesetz, das beschlossen werden soll, schon ein Problem. So sehe ich das jedenfalls für die SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Würden Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Herr Olekiewitz (SPD):

Bitte dann am Schluss, damit ich noch ein bisschen reden kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Okay. Zum Schluss.

Herr Olekiewitz (SPD):

Das Gesetz ist also in einer ganzen Reihe von Punkten nicht verfassungskonform. Es ist zu befürchten, dass das Verfassungsgericht, wenn es dann einmal näher draufschaut oder wenn jemand Klage führt, dieses Gesetz außer Kraft setzt, da es in verschiedenen Punkten eben nicht verfassungskonform ist. Das ist nicht gut. Das ist schade für ein Gesetz, das eigentlich zukunftsweisend, Herr Gürth, und zukunftsorientiert sein sollte.

(Herr Daldrup, CDU: Ist es!)

So viel an dieser Stelle zur Zukunftsfähigkeit.

Der GBD hat, wie gesagt, von Anfang an bezweifelt, dass der Gesetzentwurf den aktuellen Ansprüchen an ein solches Gesetz insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung im europäischen Raum, in der Europäischen Union entspricht. Er meinte auch, dass demnächst wohl schon wieder eine Novellierung dieses Gesetzes notwendig werden würde. Das kommt mir vor, als würde man ein altes Auto in die Werkstatt bringen und einen neuen Motor einbauen lassen - der Motor mag dann noch eine Weile halten, aber alles andere ist Hoffnung und Hypothese. Deswegen bin ich sehr irritiert darüber, dass man diesen Gesetzentwurf in der Fassung, wie er von der Mehrheit im Ausschuss beschlossen wurde, heute beschließen wird.

Ich komme zu einigen Detailproblemen. Während der Ausschusseratungen war zu beobachten, wie erstaunlich geschickt sich die Landesregierung windet, wenn es um die Umsetzung von Bundesrecht in Landesrecht geht. Einerseits wurden Formulierungen des Bundesgesetzgebers eins zu eins übernommen, obwohl es Auflforderungen zur Ausgestaltung innerhalb dieses Verfahrens gegeben hat, andererseits wurden Vorgaben, die wirklich hätten übernommen werden sollen, sinneststellend aufgenommen oder in ihrer Reihenfolge verändert. Ein solches Vorgehen erscheint mir nicht ganz sachgerecht, um nicht zu sagen abenteuerlich.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wir können froh sein, dass das Bundesrecht über dem Landesrecht steht, sonst würden wir im Hinblick auf die Durchsetzung europäischen Rechts in Sachsen-Anhalt in eine enorme Schieflage kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich sehe, meine Zeit läuft ab, jedenfalls die für meinen Redebeitrag. Ich habe mir noch eine ganze Reihe von Detailproblemen notiert - Ausführungen dazu erspare ich mir jetzt.

Ich möchte allerdings zu einem Paragraphen, über den wir im Ausschuss nicht weiter debattiert haben, einen Änderungsantrag einbringen - mündlich, wenn das möglich ist, Frau Präsidentin. Es geht um § 94.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sah vor, in § 94 Abs. 2 folgenden Satz 3 anzufügen:

„In Gewässerschonstreifen ist eine Umwandlung bestehender Ackerflächen in Grünland anzustreben.“

Diese Formulierung ist dann jedoch nicht weiter verfolgt worden und wurde im Ausschuss nicht behandelt. Ich bin der Auffassung, dass gerade der Schutz solcher Flächen - deswegen heißen sie auch Wasserschonstreifen bzw. Wasserschutzstreifen - enorm wichtig ist.

(Zustimmung von Herrn Dr. Püchel, SPD)

Wenn man einmal durch die Gegend läuft, kann man sehen, dass zum Beispiel an der Bode, in Etgersleben bei Herrn Püchel, von unseren hochverehrten Kollegen Landwirten bis - so kann man fast sagen - an das Ufer herangepflügt wird. Das kann natürlich nicht im Sinne des Erfinders sein. Es gibt immer noch die Regelung, dass bei Gewässern erster Ordnung ein Schutzstreifen von 10 m und bei Gewässern zweiter Ordnung ein Schutzstreifen von 5 m einzuhalten ist, um zu verhindern, dass dort bestimmte Schadstoffe eingetragen werden.

Ich denke, die ursprüngliche Intention der Landesregierung, nämlich dafür zu sorgen, dass, wenn es möglich ist, Ackerflächen in diesem Bereich in Grünland umgewandelt werden, sollte in die Novelle zum Wassergesetz übernommen werden. Das war eine gute Idee, die am Anfang in dem Gesetzentwurf enthalten war. Diese möchte ich nun wieder aufleben lassen. Ich stelle diesen Antrag mündlich. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem Gesetz nicht zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz, Sie haben unsere Aufmerksamkeit fast zwei Minuten länger gehabt. Das ist natürlich die Grenze der Belastbarkeit.

(Herr Olekiewitz, SPD: Dafür bin ich bekannt, Frau Präsidentin!)

- Deshalb sage ich das auch. - Ich bitte Sie, uns den Änderungsvorschlag, der wohl in Ihrem Manuskript enthalten ist, zu übergeben, damit wir ihn exakt verlesen können, wenn wir darüber abstimmen.

(Herr Olekiewitz, SPD, überreicht ein Schriftstück)

- Ja, das ist in Ordnung.

Herr Kehl wollte noch eine Frage an Sie stellen. Sie haben nun die Chance, dieser Frage eine Antwort hinzuzufügen.

(Herr Olekiewitz, SPD: Oh, ja! Dem entziehe ich mich natürlich nicht!)

Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Herr Olekiewitz, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Stimmen Sie mir darin zu, dass intensiv genutztes Grünland für die Gewässer schädlicher sein kann als normal genutztes Ackerland?

Die zweite Frage: Stimmen Sie mir auch darin zu, dass verfassungsrechtliche Bedenken des GBD zum guten Ton gehören?

(Heiterkeit und Zustimmung - Zuruf von Herrn Hauser, FDP)

Herr Olekiewitz (SPD):

Zu der ersten Frage. Ich stimme Ihnen nicht zu, Herr Kehl, wenn Sie sagen, dass Grünland für den Zweck des Hochwasserschutzes schädlicher ist als Ackerland. Das stimmt nicht, es sei denn, man knallt auf das Grünland etwas drauf, was nicht dorthin gehört. Das ist nach dem Gesetz aber verboten, Herr Kehl. Wenn Sie das richtig lesen, sehen Sie: Für Gewässer erster und zweiter Ordnung gibt es Schonstreifen, auf denen bestimmte Nutzungsbedingungen eingehalten werden müssen. Deswegen scheidet das schon aus.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Wenn man beide Nutzungen parallel nebeneinander stellt, ist Grünland für diese Schutzstreifen selbstverständlich besser als Ackerland. Das ist eindeutig, denke ich.

Zu der zweiten Frage. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist dazu da, uns zu beraten, wenn es darum geht, Gesetze ordentlich zu machen, sie verfassungskonform zu gestalten. Nun könnte man sagen: zehn Juristen und 20 Meinungen. Wir haben das des Öfteren erlebt.

Aber wir sind keine heurigen Hasen auf diesem Gebiet. Wenn man 16 Jahre lang im Landtag sitzt, dann hat man schon ein bisschen Erfahrung und weiß, wie man es zu werten hat, wenn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Bedenken äußert. Wir haben das so gewertet, dass die Bedenken, die der GBD in diesem Fall geäußert hat - nicht in allen Punkten, Herr Kehl, das gebe ich zu, aber in entscheidenden Punkten - gerechtfertigt sind. Deswegen habe ich an dieser Stelle auch meine Bedenken in Bezug auf die Verfassungskonformität des Gesetzes geäußert.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Czeke, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Olekiewitz. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verhalten der Oppositionsfaktionen, insbesondere der SPD-Fraktion, im Ausschuss hat im Plenum seine nahtlose Fortführung gefunden. Wir haben nur Plättitüden gehört, keine Inhalte, keine Details zu Inhalten des Wassergesetzes. Ich habe den Verdacht, dass die SPD sich nicht so richtig mit dem Wassergesetz beschäftigt hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Herr Olekiewitz, SPD: Oh, oh! - Zurufe von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung ist nach gründlicher Beratung - mein Vorredner hat das bereits ausgeführt - eine umfassende Novelle zum Wassergesetz vorgelegt worden. Auch wir, das gebe ich gern zu, hätten anstelle eines Änderungs-

gesetzes eine Neufassung bevorzugt, die den gesamten Text einschließlich der Änderungen enthalten hätte. Das hat allerdings nichts mit inhaltlichen Problemen zu tun; es wäre einfach technisch eleganter gewesen. Die Zeit ließ das aber nicht zu.

Herr Olekiewitz sagte zu Recht, dass wir letztlich etwas unter Zeitdruck geraten seien. Das ist aber nicht allein den Koalitionsfraktionen anzulasten, sondern auch der Vorgängerregierung. Denn die Wasserrahmenrichtlinie ist nicht so neu, dass man nicht schon Vorbereitungen hätte treffen können.

Meine Damen und Herren! Wir haben es beim Naturschutzgesetz anders gemacht und haben eine komplette Novelle erstellt. Aber das war Ihnen auch nicht recht; damals haben Sie noch viel stärker protestiert,

(Herr Czeke, PDS: Weil das schlecht war!)

weil altbewährte Paragrafen gestrichen wurden und durch neue Bezeichnungen ersetzt worden sind. Das war Ihnen auch nicht recht. Ich glaube, dass es sich hierbei um Schutzbehauptungen handelt. Sie wollen das Gesetz schlecht reden - das ist es aber nicht.

Inhaltlich stellt das Gesetz eindeutig einen Fortschritt dar. Wir setzen zum einen die EU-Wasserrahmenrichtlinie um, die zum Inhalt hat, dass die Wasserpolitik in den Regionen, in den Mitgliedstaaten vereinheitlicht wird. Wir setzen zum anderen die IVU-Richtlinie um, die ein deutliches Zeichen gegen die Umweltverschmutzung setzen soll.

Ich möchte für die FDP klarmachen, dass wir die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Vorgaben nicht als Schikane der EU, sondern durchaus als inhaltlich richtig und wichtig empfinden; denn es geht hierbei um das Wasser. Wasser ist ein Lebensmittel, Wasser ist die Lebensgrundlage nicht nur für Fische, sondern für alles Leben auf unserem Planeten. Das gilt es zu schützen. Ich denke, die EU hat sich dabei durchaus gute Gedanken gemacht.

Wenn wir das jetzt umsetzen, müssen wir überlegen, ob wir immer besser sein wollen als alle anderen. Ich glaube, der Entwurf zeigt deutlich, dass wir von diesem bisher praktizierten Grundsatz abgewichen sind. Wir sagen eben, wir machen nicht alles tausendprozentig besser, als es vorgeschrieben ist, sondern wir bewegen uns in einem vernünftigen Rahmen, der EU-konform ist und über den man sich bundesweit verständigt hat.

Meine Damen und Herren! Hochwasserschutz ist in dem vorliegenden Gesetz ein wichtiges Thema. In diesem Rahmen möchte ich einmal nebenbei die Frage stellen, ob wir vielleicht auch einmal darüber nachdenken sollten, den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser wieder einzustampfen und die Aufgaben, die jetzt noch bestehen, in den Umweltausschuss zu holen. Das hielte ich für wesentlich besser.

Aber nun zurück zum Gesetz. Wir haben die Ausweisung von überschwemmungsgefährdeten Flächen geregelt. Wir sprechen uns gegen ein generelles Nutzungsverbot dieser Flächen aus. Das macht keinen Sinn. Wir möchten aber für die Beteiligten, die dort Eigentümer oder Nutzer sind, die Klarheit haben, dass hier eine konkrete Gefährdung vorliegt. Deshalb ist diese Registrierung richtig.

Wir müssen auch ganz klar sagen: Wer die Flächen, die in diesen ausgewiesenen Gebieten sind, dann trotzdem nutzt, der kann im Falle eines Falles nicht mehr mit der

Unterstützung der Allgemeinheit rechnen. Der wird dann wahrscheinlich trotzdem kommen. Aber wir haben zumindest ein besseres Argument, um zu sagen: Du wusstest, dass hier eine potentielle Gefahr ist. Wenn du trotzdem hier anbaust, dann ist es dein eigenes Risiko.

Die obligatorische Umwandlung in Grünland, wie es einmal vom Bund geplant war, halten wir nicht für sinnvoll; denn das hat für den Hochwasserschutz nur einen Vorteil, wenn es tatsächlich erosionsgefährdet ist. Umweltpolitisch ist das auf jeden Fall fragwürdig, wie ich es vorhin schon ausführte.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt war auch die Frage der Unterhaltungsverbände. Das ist insgesamt ein relativ kleines Thema, wenn man den Gesamtkomplex des Gesetzes betrachtet. Darüber wurde aber heftig diskutiert. Sie wissen, die Gewässer zweiter Ordnung werden von Unterhaltungsverbänden gepflegt. Die Erfahrungen im Land sind ganz unterschiedlich. Es wurde immer wieder eine mangelhafte Beteiligung der Eigentümer aufgezeigt. Das haben wir geändert. Die Eigentümer können jetzt mitbestimmen. Ich finde, das ist eine ganz wichtige Geschichte.

Wir haben auch bezüglich der Frage Änderungen vorgenommen, wer wie viel für die Pflege bezahlen soll. Wir stehen zur Bedeutung des Waldes in Sachsen-Anhalt als wichtigem Faktor für das Gemeinwohl, unter wasserwirtschaftlichen Aspekten, für den Hochwasserschutz, für den Naturschutz, aber auch für die Erholung der Bevölkerung. Wir haben uns deshalb dafür ausgesprochen, dass der Wald eine Privilegierung erfährt.

Die Behauptungen, die teilweise aufkamen, die Bürokratie würde alles auffressen, sind nicht haltbar. Das haben wir in den Ausschussberatungen deutlich gemacht. Kollege Hauser ist nicht müde geworden, in der Gegend herumzureisen und das auch den Betroffenen zu erklären. Das finde ich sehr gut.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der vorliegenden Novelle sind die Deregulierungsbestimmungen, die wir eingefügt oder entfernt haben. Beispielsweise ist hinsichtlich der Kleinkläranlagen zu sagen, dass in Zukunft die Stellung der Abwasserzweckverbände und der Gemeinden gestärkt wird, insbesondere bezüglich der Frage der Einleitererlaubnis, wenn es vor allem um Regenwasser geht, aber auch hinsichtlich der Nutzung der Deichwege durch Radfahrer. Ich glaube, es ist auch für den Tourismus das richtige Signal, dass in diesem Bereich Erleichterungen stattfinden.

Auch in Fragen des Umweltmanagements setzt das neue Gesetz Maßstäbe. Ich denke, hätten die Vorgängerregierungen schon den Mut gehabt, an dieser Stelle zu deregulieren und auch einmal zu riskieren, dass die eine oder andere Klage kommt, dann wäre dieses Land schon viel weiter. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Systematisch wird heute die rote Ampel ignoriert. Denken Sie daran, wie gefährlich das im Straßenverkehr ist. - Für die PDS-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das mit der Ampel lasse ich mir noch einmal durch

den Kopf geben; denn die fängt, glaube ich, oben mit Rot an und mit Grün sieht es im Hohen Haus schlecht aus - leider eigentlich.

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU - Minister Herr Kley: Da fehlt ein bisschen Gelb! - Herr Hauser, FDP: Blau-gelb, Harry! - Heiterkeit im ganzen Hause)

Den Kollegen Hauser muss ich eigentlich vorab schon einmal für seine Tapferkeit loben, bei der Debatte jetzt im Raum geblieben zu sein. Mein sehr verehrter Kollege Radke hat es vorgezogen, doch noch zu gehen. - Schade eigentlich. Bei dem eben Vorgetragenen springt mir doch tatsächlich der Draht aus der Mütze. Aber bei wenigen Haaren, sage ich einmal, können auch wenig hochstehen.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses Kollege Hacke hat zu dem eigentlichen Grund, aus dem wir das Wassergesetz in Sachsen-Anhalt novellieren mussten, ausführlich gesprochen. Es sind die so genannte IVU-Richtlinie und die Wasserrahmenrichtlinie. Da, Herr Kehl, darf ich Sie gleich korrigieren. Die Wasserrahmenrichtlinie war bis zum Jahr 2003 in nationales Recht umzusetzen, die IVU-Richtlinie schon bis zum Jahr 1999. Das ist dann korrekt.

Wer es ein bisschen ausführlicher mag: Ich kann nicht ausführlich sprechen, weil es aufgrund der Redezeit schier unmöglich ist, 197 Paragrafen in einer Fünfminutendebatte abzuhandeln, auch wenn nachher vielleicht gesagt werden kann, es geht nur um § 105. Es ist so. Die Öffentlichkeit diskutiert nur über § 105. Anlass, Ziele und wesentliche Inhalte sind in der Drs. 4/1789 ab Seite 49 genauer aufgeführt.

Es geht und ging in der Öffentlichkeit und im Ausschuss kontrovers wirklich nur um § 105, der sich mit den Unterhaltungsverbänden beschäftigt, also den Verbänden, die damit beauftragt sind, als Körperschaften öffentlichen Rechts die Gewässer zweiter Ordnung zu pflegen. Ich möchte mich bei den Kollegen des GBD ausdrücklich für ihre Fleißarbeit bedanken, persönlich auch bei Dr. Reich, der uns 24 Seiten mit Informationen zur Verfügung stellte, die wir beachten sollten.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte vorab bezüglich seiner Einführung, die er an den Ausschuss schrieb, Folgendes sagen. Sie beginnt: Das Wassergesetz hat keinen guten Ruf. - Das würde ich sofort unterstreichen. - Das Änderungsgesetz ist nicht in der Lage, die altbekannten Probleme zu überwinden. - Das Folgende können wahrscheinlich nur Juristen verstehen: Die Systematik des Wassergesetzes leidet auch darunter, dass schon das niedersächsische Vorbild aus einer Zeit stammt, in der es noch kein Verwaltungsverfahrensgesetz gab. Nun stehen Aussagen des Gesetzes neben denen des Verwaltungsverfahrensgesetzes, wobei nicht klar ist, wie weit das Verwaltungsverfahrensgesetz Geltung hat. - Das musste ich mir wirklich aufschreiben. Ansonsten bringt man das durcheinander. Ich denke, Herr Dr. Reich hat dahin gehend Recht.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Der Kollege Olekiewitz hat es schon festgestellt: Aus der gemeinsamen Beratung zwischen den Juristen des Ministeriums und dem GBD kam dann ein gemeinsames Papier mit einem Umfang von neun Seiten als Ergebnis heraus. Die neunte Seite wurde als Tischvorlage dann auch noch ausgetauscht. Für mich ist das ein demokra-

tisches, aber auch ein parlamentarisches Trauerspiel; denn unserer Bitte, diese neun Seiten den mitberatenen Ausschüssen, immerhin fünf an der Zahl, zur Verfügung zu stellen, wurde nicht Folge geleistet. Das heißt, der Innenausschuss - es geht darum, versiegelungsrelevante Flächen in Zukunft mit einem Faktor von 2,5 zu belegen - wurde dazu nicht mehr gefragt. Ich gehe davon aus, es hätte auch keinen Zweck gehabt, weil die Mehrheit mit 7 : 5 Stimmen es doch so umgesetzt hätte. Im Innenausschuss haben die Vertreter der SPD- und der PDS-Fraktion nicht mitgestimmt.

Jetzt komme ich zu § 105. Wir haben bei der letzten Novellierung, als es um die Verteilung der Zuschüsse an die Unterhaltungsverbände ging - ich möchte es einmal so nennen -, die so genannte Dr.-Thoralf-Schleitz-Formel eingeführt, aus meiner Sicht nach dem Erfinder benannt. Sie führte tatsächlich zu mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Unterhaltungsverbänden.

Was wir jetzt haben, ist ein Desaster. Wenn der Staatssekretär Aeikens nicht müde wird zu sagen, wir treten keine Kostenlawine los - nicht wir, sondern er -, dann stelle ich diese These infrage. Als Gegenthese dazu: Wir werden damit Probleme kriegen. Es werden Kosten losgetreten, mag man sie auch noch so vehement negieren.

Der Wasserverbandstag hat seine Kritik vorab zur Anhörung geäußert. Er hat auch begleitend schriftlich weiter darauf hingewiesen. Er hat darauf hingewiesen, dass wir damit Rechtsunsicherheit schaffen und eine ganz kleine Personengruppe bevorzugen - nicht den Wald an sich, Herr Kehl, sondern nur den Großwald;

(Beifall bei der PDS)

denn der Kleinwaldbesitzer hat immer noch landwirtschaftliche Nutzflächen. Dafür bezahlt er mehr. Dafür wird er bei dem bisschen Wald, das er hat, entlastet.

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

Die Beispiele sind uns am Mittwoch - Sie können Herrn Kollegen Radke von der CDU-Fraktion gern fragen - anhand eines Beispiels aus der Altmark vorgerechnet worden.

Es geht lapidar nur um Wasser. Jeder dreht den Wasserhahn auf, und schon ist es da. Das wollte das EU-Recht ändern. Es geht um Wasser, Abwasser und um Hochwasserschutz, den Transport von gefährdenden Stoffen und die Schiffbarkeit der Gewässer. Das ist alles unstrittig. Das hätten wir zu Weihnachten unter Dach und Fach haben können.

Es ging um § 105. Was sich da tatsächlich abgespielt hat, ist aus unserer Sicht sehr schwierig. Der Faktor für den Wald wird auf 0,6 reduziert. Als Landwirt, aber auch als Kommunalpolitiker, sage ich, es ist Augenwischerei, den Menschen in der Öffentlichkeit zu erklären: Die Landwirte bleiben doch beim Faktor 1. - Es verteuert sich.

Wenn ich eine Reduzierung vornehme, verteuert es sich ja bei dem Faktor 1, bei versiegelungsrelevanten Flächen beim Faktor 2,5. Da möchte ich sehen, was die Kommunen dazu sagen: die Verkehrsflächen, ihre Gemeindehäuser, Kindergärten mit 2,5 multipliziert. Vielleicht versuchen sie auch über ihre Lobbyvertreter - sprich die kommunalen Spitzenverbände -, sich zu befreien, weil sie sich das als Vollmitglieder in den Ausschüssen nicht selber in Rechnung stellen wollen. Das halte ich für das absolute Chaos.

Wenn wir es aus ökologischer Sicht, zum Beispiel nach dem Wasserhaltevermögen, betrachten würden, hätte der Wald die höchste Funktion. Er ist aber zu 85 %, wenn nicht zu 90 %, einer extensiv genutzten Wiese gleichgestellt, die noch dazu im Überschwemmungsgebiet liegt,

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

die überhaupt keinen Eintrag in Bezug auf Düngemittel hat und bei der eine Mahd durchgeführt wird. Dort kommt dann tatsächlich das gleiche Wasserhaltevermögen wie beim Wald heraus. Die Wiese wird mir mit dem Faktor 1 in Rechnung gestellt, der Wald aber mit dem Faktor 0,6.

Ich hoffe, dass sich meine Redezeit verlängert, weil Frau Ministerin - nicht wie beim Fischereigesetz - zu diesem Thema garantiert etwas sagen wird. Darüber freue ich mich; dann darf ich noch einmal nach vorn kommen. Erst einmal so viel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Czeke. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Ruden. Bitte sehr. - Herr Ruden, würden Sie bitte einen kleinen Moment warten.

Ich bin von der Verwaltung noch einmal eindeutig darauf hingewiesen worden, dass jedes Handyklingeln oder das Verschicken von SMS ein solches Brummen auf den Aufzeichnungsgeräten verursacht, dass das vom Stenografischen Dienst nicht mehr zu bewältigen ist. Die Mitarbeiter verstehen das Gesagte nicht. Ich bitte Sie also noch einmal - das ist altbekannt -, das nicht zu tun. Aber es betrifft auch die SMS. Heute hat es schon mehrmals - rechts und links neben mir und auch vor mir - geklingelt.

Jetzt sind Sie dran, Herr Ruden. Bitte sehr.

Herr Ruden (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben ein halbes Jahr für ein Gesetz mit über 190 Paragraphen gebraucht. Ich meine, das ist eine gute Zeit in Anbetracht der wirklich komplizierten Rechtslage, die wir beraten haben. Ich denke auch, dass eine Fünfminutendebatte mehr die Einigkeit dokumentiert, die wir alle im Raum bezüglich dieses Gesetzentwurfs haben. Wenn dieser Gesetzentwurf einen großen Streitpunkt darstellen würde, würde ich eine Zehnminutendebatte für angemessener halten. Das nur vorab.

Ich habe einen Text - ebenso wie Herr Olekiewitz und Herr Czeke - für zehn Minuten. Ich will versuchen, hier über die Runden zu kommen.

Zu der Aussage, dass es sich hierbei um kein Lieblingsstück der Koalitionsfraktionen handelt: Herr Olekiewitz, an den Einlassungen der Opposition in den Ausschüssen habe ich eher festgestellt, das doch ein gewisser Unmut vorhanden war, groß in die konträre Diskussion einzusteigen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es war doch mehr oder weniger ein faires und ein harmonisches Miteinander-Umgehen. Ich sehe es also nicht wie Sie.

Dazu, dass Sie meinen, der GBD habe zu viele Einladungen gemacht, um das Gesetz als gut bezeichnen zu können: Es ist kompliziert genug, ein bestehendes Gesetz nicht in eine Neufassung zu bringen, sondern eine Novellierung zu erarbeiten. Lassen wir hier doch die Wirklichkeit spielen, dann werden wir sehen, wie es sich bewährt.

Die umfangreichen Anhörungen der betroffenen Verbände und Institutionen haben zu vielen Diskussionen und auch zu etlichen Änderungen in dem Gesetzentwurf geführt. Ich will diese jetzt nicht im Einzelnen aufzählen. Es ist eben doch so, wie Herr Czeke sagte, dass sich der § 5

(Herr Czeke, PDS: 105!)

- ja, § 105 - als Hauptdiskussionsgegenstand etablierte, nämlich die umweltgerechte Bewirtschaftung der Gewässer zweiter Ordnung durch Unterhaltungsverbände. Wir als regierungstragende Fraktionen haben diesbezüglich einen Paradigmenwechsel herbeigeführt, indem wir von dem bisherigen Gleichmaß bei der Veranlagung der einzelnen Flächen - Wald, landwirtschaftliche Flächen und versiegelte Flächen - abgewichen sind und einen Flächenmaßstab mit den Faktoren 0,6 für Wald, 1,0 für die Landwirtschaft - also wie bisher - und 2,5 für versiegelte Flächen eingeführt haben.

Hauptziel des Regierungsentwurfes war es, damit eine umweltgerechte Bewertung des Unterhaltungsbeitrags und eine verursachergerechte Steuerung des Unterhaltungsaufwandes herbeizuführen. Denn wer viel Fläche versiegelt und viel Wasser ableitet, soll letztlich - ich sage das salopp - zur Kasse gebeten werden. Diese Differenzierung erst - das ist unsere Überzeugung - leistet einen Beitrag zur ökologischen Steuerung und wertet die ökologisch nachhaltige Bedeutung dieses Wassergesetzes auf.

Neben der ökologischen und nachhaltigen Gewässerpolitik haben wir bei diesen Unterhaltungsverbänden angesetzt und das Mitbestimmungsrecht in den Unterhaltungsverbänden für Eigentümer und Nutzer, die vor Ort Grund und Boden besitzen und nutzen, deutlich gestärkt. Denn erst durch diese Inanspruchnahme der Eigentumsrechte und der Nutzerrechte wird die Entfremdung von Eigentümern und Nutzern zu ihrem Grund und Boden aufgehoben und sie haben jetzt in der Verbandsversammlung mit ihren 45 % mehr Stimmrecht als in der Vergangenheit. - Die Uhr läuft, meine Damen und Herren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Antrag einbringen. Er liegt Ihnen allen vor. Ich möchte darum bitten, über diesen Antrag genauso wie über den von Herrn Olekiewitz abzustimmen. Es geht darum, dass die materielle Haftung für Häuslebauer, die schon Baurecht haben, nicht zu Schadenersatzforderungen führt. Deswegen ist in § 97 diese Änderung und sind in § 98 die Verweisungen notwendig.

Ich möchte den Vertretern des GBD, die schon mehrfach in Rede standen, und dem MLU danken, dass die langwierige Diskussion in konstruktiver Art und Weise begleitet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso möchte ich den Verbänden und den Aktiven, den Wirtschaftsvertretern danken für die Anreicherung dieses Gesetzentwurfs ihrerseits.

Ich möchte aber auch noch einmal auf die Opposition zu sprechen kommen. Ich meine, wir sind im Prinzip friedlich miteinander ausgekommen und haben uns gegenseitig das Leben nicht allzu schwer gemacht. Insofern bitte ich Sie einfach, dem Gesetzentwurf, der in kompletter Form die EU-Richtlinien

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

und auch das Wasserhaushaltsgesetz umsetzt, zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Ruden, könnten Sie bitte noch sagen, welche Nummer Ihr mündlicher Antrag betrifft und ob Sie uns das schriftlich geben könnten.

Herr Ruden (CDU):

Frau Präsidentin, gut dass Sie mich noch einmal darauf ansprechen. Der Antrag liegt schriftlich vor, aber ich habe noch eine mündliche Veränderung vorzunehmen.

(Herr Czeke, PDS: Es wird nicht besser! - Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Punkt 2 des Antrages muss noch ergänzt werden. Dort steht: „§ 96 Abs. 1 bis 3“. An dieser Stelle muss „und 5“ hinzugefügt werden. Ich gebe Ihnen gern den Antrag.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Unter Nr. 41: „Absätze 1 bis 3 und 5.“ - Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Sie haben gehört, es wird schon erwartet, dass Sie sprechen.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem in den Ausschüssen ausgiebig beratenen Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt steht eine lang erwartete und auch notwendige Gesetzesinitiative kurz vor dem Abschluss. Ich bedanke mich für die konstruktive und intensive Diskussion und auch für das Bemühen, eine umfassende Neuregelung des Wasserrechtes zu beschließen. Bei den teilweise differenzierten Meinungen von Juristen war das für die Abgeordneten nicht immer ganz einfach; das gebe ich zu.

Die Anlässe für die umfangreiche Novelle sind genannt worden: zum einen die zwingende Umsetzung der EU-Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für die Maßnahmen im gemeinschaftlichen Bereich der Wasserpolitik, kurz Wasserrahmenrichtlinie genannt, zum anderen die zwingende Umsetzung der IVU-Richtlinie. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aber auch gleichzeitig die Chance genutzt, Vollzugserfahrungen zu berücksichtigen sowie einzelne Vorschriften unter anderem angesichts der Hochwassererfahrungen aus dem August 2002 zu verbessern.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Bundesebene erfolgte mit der Siebenten Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz vom 18. Juni 2002. Es ist festzustellen, dass sich aufgrund der Kompliziertheit der Materie, aber auch aufgrund der erforderlichen Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern - auch hierauf ist im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Umwelt

mehrfach verwiesen worden - die landesrechtliche Umsetzung, wie in anderen Ländern auch, verzögerte. Also, Herr Czeke, Zeit zur Reife war nicht, weil tatsächlich ein gewisser Zeitdruck aus der Sicht der EU auf Bund und Land zu erwarten war. Wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, dann entgeht das Land Sachsen-Anhalt einer Klage durch die Europäische Union. Im Übrigen liegt das Land Nordrhein-Westfalen - wie es regiert ist, weiß jeder - weit hinter uns, was die Umsetzung in Landesrecht anbelangt.

Ein paar Sätze zur Verfassungskonformität; Herr Olekiewitz hat dies angesprochen. Herr Dr. Reich hat lediglich Dinge aufgezeigt - das muss ich zur Klarstellung sagen -, die bereits im bisherigen Gesetz stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD und der PDS, Sie hatten acht Jahre Zeit gehabt, den Ruf des angeblich schlechten Gesetzes zu verbessern.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Unabhängig von der rechtlichen Umsetzung liegen die ersten Ergebnisse der fachlichen Arbeit bereits vor. Wir haben also nicht auf das Gesetz gewartet, sondern schon unsere Zuarbeit zum internationalen Bericht zum Zustand der Gewässer im Elbe-Einzugsgebiet vorgelegt. Der Bericht für Deutschland wird der Europäischen Union fristgerecht im März übergeben.

Wegen der führenden Rolle - wir haben im Moment den Vorsitz für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe inne und werden diesen noch bis zum Jahr 2006 einnehmen - sage ich nicht ganz ohne Stolz, dass es gelungen ist, die Elbe-Anrainerländer zu koordinieren. Während der Elbe-Ministerkonferenz gestern in Dresden ist die gemeinsame Bestandsaufnahme, auch abgestimmt mit Tschechien, Polen und Österreich, verabschiedet worden. Dadurch ist nun erstmals ein bundesweiter Vergleich der Bestandsaufnahmen möglich. Im Ergebnis der Zustandsbewertung liegt Sachsen-Anhalt im guten Mittelfeld.

Dass unsere Gewässer noch nicht in allen Punkten den neuen Maßgaben entsprechen können, liegt auf der Hand. Der Umstand, dass wir in einer seit Jahrhunderten ausgebauten Kulturlandschaft mit vom Menschen beeinflussten Gewässern leben und vom Menschen unbeeinflusste Gewässer, wie sie die Europäische Union fordert, kaum noch vorkommen, ist eine der Kernaussagen unserer Bestandsaufnahme. So wurden 71 % der Oberflächengewässer in ihrer Zielerreichung als derzeit unwahrscheinlich gemeldet und die Hälfte der Oberflächengewässer wurde vorläufig als erheblich verändert und künstlich ausgewiesen. Dagegen entsprechen bereits 23 % der Grundwasserkörper den Zielen für das Jahr 2015.

Die Bestandsaufnahme kommuniziert damit die regionalen Besonderheiten, die zu berücksichtigen sind und die durch die intensive Nutzung unseres Landes geprägt sind. Die Bestandsaufnahme stellt ein breites Tableau der Situation dar. Die Erkenntnisse zeigen schon heute klar, dass ein großer Teil der Gewässer nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand in den von der EU geforderten Zustand überführt werden kann. Für einen weiteren Teil ist die Erfüllung der Forderungen technisch gar nicht möglich.

Es wird eine der nächsten Aufgaben sein, solche Gewässer auf die Anwendung von Ausnahmeregelung hin zu überprüfen. Die Arbeiten dazu haben bereits begonnen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Erstellung von Monitoring-Programmen. Diese müssen zum Jahr 2007 anwendungsbereit sein. Dabei werden zwei grundsätzliche Zielstellungen verfolgt: Zum einen sollen die Programme die Daten der Bestandsaufnahme ergänzen, zum anderen dienen sie der Überwachung des Gewässerzustandes. Wenn Sie die Zeitschiene einmal betrachten, dann erkennen Sie, dass uns nicht viel Raum und Zeit bleibt. Vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Ziele des Monitorings stehen wir auch jetzt noch unter erheblichem Zeitdruck.

Den anstehenden Aufgaben messe ich unter umfassender Einbeziehung aller Beteiligten eine außerordentliche Bedeutung bei. Der Gesamtprozess kann nur auf der Basis einer breiten Akzeptanz gemeinsam erfolgreich gestaltet werden.

Wir haben auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr Wesentliches geleistet. So wurde ein Gewässerbeirat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gegründet, das Fachgespräch Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau wurde ins Leben gerufen. Im April dieses Jahres werden zwei regionalen Gewässerforen gegründet; im Gespräch zwischen Landwirtschaft, Industrie, Naturschutz und Wasserwirtschaft sollen hierin regionale Fragen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie behandelt werden.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll dazu beitragen, die Versorgung mit Oberflächen- und Grundwasser guter Qualität auch für künftige Generationen zu sichern. Sie sehen, dass Sachsen-Anhalt sich dieser Generationenaufgabe mit einem großen Engagement stellt.

Zum Bereich Hochwasserschutz möchte ich auf wenige Punkte eingehen. Es bleibt dabei, dass das Land die im Landeswassergesetz bereits vorhandenen und durch den vorliegenden Entwurf noch verbesserten Regelungen für praxisnäher und ausreichend hält, um einen effektiven Hochwasserschutz zu erreichen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Bundesgesetz, also das Gesetz des Bundesministers Trittin, an sich nicht erforderlich gewesen wäre. Es ist weiterhin zu bürokratisch und letztendlich unverhältnismäßig, was die Kostenbelastung des Landes anbelangt, und wird aus dieser Sicht von uns in der jetzigen Fassung abgelehnt.

Weiterhin es unrealistisch, in der Frist von fünf Jahren eine endgültige Festsetzung von Überschwemmungsgebieten herbeizuführen. Das verstehе ich bei einem grünen Minister, der so viel auf Öffentlichkeitsbeteiligung Wert legt, nicht. Von einigen Dingen ist der Bund also abgerückt, aber ich gehe davon aus, dass der Vermittlungsausschuss einen Kompromiss findet.

Zurück zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Zur Information von Industrie, Gewerbe und Bürger sollen zukünftig überschwemmungsgefährdete Gebiete in Raumordnungs- und Bauleitplänen sowie in Überschwemmungsgebietsregistern dargestellt werden. Zudem soll in den Genehmigungen für Anlagen in diesen Gebieten die Überschwemmungsgefährdung vermerkt werden. Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind insbesondere deichgeschützte Gebiete. Das sind Flächen, die durch Deiche geschützt sind, aber im Falle des Überströmens oder von Deichbrüchen gefährdet sind.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz sind im Gesetzentwurf Regelungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Wasserwehr vorgesehen. Dadurch wird sicherge-

stellt, dass die ehrenamtliche Tätigen über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt abgesichert sind.

Einige Sätze zur Gewässerunterhaltung und zu den Unterhaltungsverbänden. Die Gewässerunterhaltung durch die Unterhaltungsverbände ist eine klassische Selbstverwaltungsaufgabe. Sie unterliegt nach den für die Selbstverwaltung vorgesehenen Spielregeln der Kontrolle durch die wasserbehördliche Rechtsaufsicht und jede gesetzliche Änderungen ist im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung grundsätzlich auf die Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Herr Kehl hat bereits darauf hingewiesen, dass es uns gemeinsam ein wichtiges Anliegen war, die Flächen-eigentümer und die Flächennutzer wirkungsvoller einzubinden. Das ist auch ein wichtiges Anliegen der Landesregierung, weil nur durch die aktive Beteiligung derjenigen, die die Hauptlast der Kosten zu tragen haben, eine effektive Durchführung der Gewässerunterhaltung gewährleistet ist.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, von Herrn Ruden, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

Um dies zu erreichen, werden die Unterhaltungsverbände verpflichtet, nach Anhörung der Interessenverbände Flächeneigentümer oder Flächennutzer stimmberechtigt in die Verbandsgremien zu berufen.

Ein paar Sätze zum modifizierten Flächenmaßstab. Mit der vorgesehenen Differenzierung - insbesondere Herr Czeke ist darauf eingegangen - werden die Kosten zukünftig unter Berücksichtigung der Umweltbelange verursacherbezogen zugeordnet.

Es ist immer erstaunlich zu beobachten, in welcher Rolle Herr Czeke gerade spricht. Wenn er als Agrarpolitiker spricht, dann fordert er das Abschaffen jeglicher grünen Regeln. Wenn er als Umweltpolitiker spricht, fordert er von den Verantwortlichen grüne Regeln.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schon sehr interessant, Herrn Czeke zu beobachten. So unterschiedlich die Ausschüsse sind, so unterschiedlich sind auch die Positionen, die er vertritt. Ich verstehe nicht, dass gerade ein Vertreter der PDS, die immer das Verursacherprinzip fordert, jetzt, wo wir Beiträge verursacherbezogen erheben wollen, genau dieses kritisiert.

(Herr Daldrup, CDU: Genau!)

Aber Verursacher sind schließlich differenziert zu sehen. Die Großindustrie, die Großkapitalisten und die Großwaldbesitzer sind zu belasten. Das ist eine typische PDS-Meinung. Ich will die Größenordnung der Agrarnossenschaft von Herrn Czeke an dieser Stelle vielleicht lieber nicht nennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ein Satz sei mir dazu noch gestattet. Das Wassergesetz ist wirklich nicht dafür geeignet, den Sozialneid zu schüren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird immer angemahnt, die erforderlichen Daten vorzulegen. Die erforderlichen Daten für die Beitragserhebung werden den Unterhaltungsverbänden über ihre Mitgliedsgemeinden vom Land kostenfrei und rechtzeitig vor dem In-Kraft-Treten der Regelung zur Verfügung ge-

stellt. Zusätzliche Kosten für die Datenerhebung entstehen nicht.

Eine Bemerkung zu der zusätzlichen Belastung für die Landwirte. Auch das stimmt nicht. Die landwirtschaftliche Fläche wird nach wie vor mit dem Faktor 1 belegt. Wenn bisher ein Beitrag für versiegelungsrelevante Flächen erhoben worden ist, so betrug dieser 0,31 € für 500 m². Künftig wird der Beitrag 0,78 € für 500 m² betragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Vorhaben, daraus eine Kampagne zu konstruieren, läuft, so glaube ich, fehl.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Ruden, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass dies die einzige Regelung des Wassergesetzes ist, über die öffentlich diskutiert worden ist. Das bedauere ich sehr.

(Zustimmung bei der FDP)

Über die bedeutenden umweltpolitischen Ziele, die nach der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen sind, wurde nicht öffentlich diskutiert. Das spielte gar keine Rolle. Gerade von den Fraktionen, die sich immer als Anwalt der Umwelt präsentieren, wurde dieser wichtige Teil des Gesetzes überhaupt nicht thematisiert. Dazu gab es keinen Beitrag, keine Meinung und keinen Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Genauso wenig wurde gesehen - ich glaube, das Gesetz hat niemand so richtig gelesen -, dass wir auch Vereinfachungen und Deregulierungen in das Wassergesetz eingebaut haben. Das entspricht einer Forderung nicht nur des Parlamentes, sondern auch der Gesellschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das erstaunt mich schon. Man sieht nur zu, wo man populistisch agieren kann. Alle Themen, die fachlich erörtert werden müssten, sind insbesondere in der öffentlichen Diskussion völlig untergegangen.

Es sei mir gestattet, noch einige der im Gesetz verankerten Deregulierungen zu benennen. Zukünftig soll auf der Grundlage eines mit der Wasserbehörde abgestimmten Konzepts die Gemeinde oder der Abwasserzweckverband sich selber von der bundesrechtlich vorgegebenen Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung befreien können. Bisher war dafür allein die Wasserbehörde zuständig. Für jede einzelne Kleinkläranlage, die nicht für den zentralen Anschluss vorgesehen war, musste ein Übertragungsakt stattfinden. Nunmehr soll die Gemeinde oder der Verband für die ganze Gemeinde oder für Verbandsteile die Selbstbefreiung vornehmen können.

Für das Einleiten von Niederschlagswasser in Grund- und Oberflächengewässer ist nach den bundesrechtlichen Vorgaben eine Einleiterlaubnis erforderlich. Durch die Nutzung einer Öffnungsklausel soll das Erfordernis dieser Erlaubnis entfallen, sofern dieses Niederschlagswasser auf Dach-, Hof- und Wegeflächen von Wohngrundstücken anfällt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt der Deregulierung.

Das Verfahren zur Benutzung der Deichverteidigungswege durch Fußgänger und Radfahrer wird vereinfacht. Nicht mehr die Wasserbehörden müssen Ausnahmegenehmigungen erteilen, sondern der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft kann durch eine einfache Beschilderung die Deichverteidigungswege freigeben.

Soweit es sich um die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands eines Deiches nach seiner Beschädigung handelt, bedarf es künftig nicht mehr des bisher erforderlichen, äußerst langwierigen und zeitraubenden Planfeststellungsverfahrens.

Für Abwasser einleitende Unternehmen, die sich einem System des Umweltmanagements oder der Umweltbetriebsprüfung unterwerfen, werden die Voraussetzungen geschaffen, erleichterte Überwachungs- und Genehmigungsverfahren zu durchlaufen.

Das alles, meine sehr verehrten Damen und Herren, wurde neben der Umsetzung der umfänglichen und unumgänglichen Vorgaben der EU und des Bundes im Rahmen dieser Gesetzesnovelle realisiert. Ich denke, wir handeln damit im Interesse der Umwelt, aber auch im Interesse des einzelnen Bürgers und der Wirtschaft. Damit haben wir ein umfassendes und, wie ich meine, beherrschbares entbürokratisiertes und zielorientiertes Gesetz geschaffen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Czeke hat bereits ange deutet, dass die Runde noch einmal aufgemacht werden soll. Ich würde eine Redezeit von zwei Minuten vorschlagen; schließlich haben alle Redner ihre eigentlich vorgesehene Redezeit überschritten.

Bevor ich Herrn Czeke das Wort erteile, möchte ich die zweite Gruppe der Landsberger Gymnasiasten begrüßen. Die Landsberger sind heute bei uns im Hause stark vertreten. Begrüßen Sie mit mir rechts und links auf den Tribünen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Landsberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann wird jetzt Herr Czeke sprechen und danach Herr Kehl.

Herr Czeke (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin, Sie haben mit Ihrem Beitrag nach meinem Empfinden soeben den Bereich des guten Geschmacks verlassen und versucht

(Ach! bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

oder zumindest zu dem Versuch angesetzt, unter die Gürtellinie zu treffen.

Mir bleiben jetzt zwei Minuten Zeit für eine Entgegnung. Darüber hinaus kann ich nachher zu der Verfahrensweise noch eine persönliche Erklärung abgeben.

(Herr Gürth, CDU: Können Sie, müssen Sie aber nicht!)

Ich habe in dem Verfahren zum Wassergesetz schon resigniert, weil mit einem Ausdruck von Arroganz mit 7 : 5 Stimmen grundsätzlich über alle unsere Vorschläge hinweg gegangen wurde.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Änderungsanträge waren das Papier, die Zeit und die Mühe nicht Wert.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Die Unterhaltungsverbände schütteln den Kopf. Der Wasserverbandstag auch; denn er kann es nicht mehr verstehen, was hier passiert.

Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Kehl zum Prüfrecht. Ich sage einmal: Das ist auf jeden Fall ein Treffer gewesen.

Die Wasserrahmenrichtlinie haben Sie, Frau Wernicke, angesprochen. Ich konnte Ihre Ausführungen gestern Abend im MDR kurz verfolgen. Der Bundesminister Herr Trittin erklärte daraufhin, er gehe davon aus, dass im Jahr 2015 zwei Drittel der Elbe den Status nicht erreichen werden.

Warum haben wir als Tolerierungspartner in den vergangenen Jahren das Wassergesetz nicht angefasst?

(Herr Gürth, CDU: Das ist eine gute Frage!)

Der Grund war: Das niedersächsische Gesetz, das dafür Pate gestanden hat, lief schon an Krücken, als wir es übernommen haben. Das noch einmal umzusetzen - -

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Acht Jahre!)

- Ja, die IVU-Richtlinie sollte bis 1999 und die Wasserrahmenrichtlinie bis 2003 in nationales Recht umgesetzt werden. Darüber brauche ich mich jetzt wirklich nicht mit Ihnen zu streiten.

Es geht mir einfach darum: Sie haben das Solidarprinzip zwischen den Land- und den Forstwirten aufgegeben. Das ist erst - jetzt ist der Kollege Radke wieder anwesend - am Mittwoch von uns eingefordert worden: Die Land- und Forstwirte wollen, dass nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung gleiche Beiträge erhoben werden. Sie entwässern beide, der eine rechts in den Gräben, der andere links in den Gräben. Es ist nicht verständlich, warum der eine mit einem Wert von 0,6 bevorteilt wird.

Es ist auch nicht so, dass der Wert 1,0 gleich bleibt, weil sich die Aufwendungen erhöhen. Die Unterhaltungsverbände leisten 100 %. Wenn die Forstwirte entlastet werden, bedeutet das, dass der Landwirt mehr bezahlen muss. Der Anteil, der auf den Faktor 2,5 entfällt, ist verschwindend gering. Die Waldbesitzer haben es nicht geschafft - das ist höchststrichterlich ausgeurteilt -, aus wirtschaftlichen Gründen eine Bevorteilung zu erreichen. Deshalb ist jetzt diesem Gesetz Genüge getan.

Es wird garantiert mit Mehrheit verabschiedet werden. Frau Ministerin Wernicke hat auf der Tagung des Waldbesitzerverbandes das Versprechen abgegeben, die Kosten für den Waldbesitz zu ermäßigen, und steht nun in der Pflicht.

Damit ist klar, dass ein Vertreter der PDS sagt: Ein Großwaldbesitzer - ich soll nicht immer das Wort „blauäugig“ sagen -, der die Finanzkraft hat, um 1 000 ha Wald zu kaufen, der sollte auch im Interesse der Allgemeinheit und zur Beibehaltung des Solidarprinzips den Faktor 1 bedienen können. Das ist der Streitpunkt gewesen; den negieren Sie bis zum Ende. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Czeke. - Der Abgeordnete Herr Kehl hat das Wort.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie man in den Wald hineinruft, so schaltet es heraus, Herr Czeke. Frau Wernicke hat nur auf Ihre Angriffe reagiert. Ich denke, sie waren durchaus passend. Eines ist klar: Die Schärfe, die Sie in die Debatte gebracht haben, ist völlig unangemessen. Frau Wernicke hat völlig zu Recht gesagt, dass das Gesamtpaket Wassergesetz eine so große Aufgabe mit vielen Regelungen und vielen Details, die viele Leute betreffen, gewesen sei, dass dieser kleine Absatz, auf den Sie sich stürzen, im Verhältnis verschwindend gering ist. Nur weil Sie sich offensichtlich mit dem Rest nicht befasst haben, heißt es aber nicht, dass es den Rest nicht gibt. Ich finde diese Stimmungsmache unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wenn Sie damit argumentieren, dass es keine Gründe gebe, den Wald zu privilegieren, dann verstehe ich es auch nicht. Sie suchen sich immer den Teil heraus, der Ihnen in der Argumentation passt. Klar, das macht jeder, aber man muss es, wenn man es fair behandelt, umfassender betrachten. Der Wald hat gegenüber der Wiese auch im Hochwasserschutz Vorteile. Dazu können Sie argumentieren, wie Sie wollen. Allein ein Drittel des Niederschlages wird durch die Baumkrone abgefangen. Wo hat denn die Wiese eine Baumkrone?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Von Waldböden möchte ich gar nicht sprechen. Auch wasserwirtschaftlich, etwa bei der Wasserreinigung und der Wasserqualität, kann keine Wiese mit dem mithalten, was der Wald mit seinen Wurzeln für das Grundwasser und das absickernde Wasser tut. Nicht umsonst sind alle bedeutenden Gebiete für die Grundwasserentnahme Waldgebiete. Wer das ernsthaft bestreitet, der hat keine Ahnung, Entschuldigung.

Es geht auch nicht darum, wie Sie es uns unterstellen, dass sich unsere Argumentation nur darauf beziehe, dass es den Waldbesitzern so schlecht gehe und sie so wenig Einnahmen aus ihrem Wald hätten, weshalb sie unbedingt privilegiert werden müssten.

(Zuruf von Herrn Czeke, PDS)

Klar, geht es denen schlecht. Sie haben gegenwärtig nicht die Einnahmen, die sie brauchten, auch nicht im Hinblick darauf, dass die Allgemeinheit sehr viel hat. Eine Begründung, den Wald zu privilegieren, sind die Gemeinwohlaufgaben und nicht wirtschaftliche Dinge, die irgendwelche Großgrundbesitzer, die Sie immer wieder in die Diskussion bringen, vortragen.

(Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Darum kann es nicht gehen. Es geht um das, was die Allgemeinheit vom Wald hat.

Ich muss ehrlich sagen: Ich habe das Gefühl, dass der Aufruhr nur dadurch zustande gekommen ist, dass bestimmte Unterhaltungsverbände jetzt gemerkt haben, dass in Zukunft derjenige, der die Zeche zahlen soll, auch mitbestimmt. Das passt eben nicht. Das ist der Grund, warum man sich auf den differenzierten Flächenmaßstab stürzt, und nichts anderes. Es geht nur darum, dass der Status quo erhalten werden soll. Es geht darum, dass die Unterhaltungsverbände verhindern wollen,

dass mehr Eigentümer mehr Mitspracherecht haben. Um nichts anderes geht es hierbei. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Czeke, PDS: Das ist eine Unterstellung, und sie ist böswillig!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2038 und 4/2077.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, möchte ich noch einen Hinweis geben. Wenn es um Gesetze geht, sollte es nicht üblich werden, dass mündliche Änderungsanträge eingebracht werden. Das ist hier vorn schlecht zu managen, wenn ein Gesetz über 100 Paragraphen hat und die entsprechende Stelle dann erst gesucht werden muss. Wir werden über die mündlichen Änderungsanträge heute so abstimmen. Ansonsten bitte ich darum, dass man sich dem Stress unterzieht und einen schriftlichen Änderungsantrag in das Hohe Haus einbringt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wir stimmen zunächst über den mündlich eingebrachten Änderungsantrag der SPD ab, weil er die Nr. 38 betrifft. Die anderen Änderungen betreffen die Nr. 41. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, der müsste zustimmen, dass wir auf der Seite 41 der Beschlussempfehlung in Nr. 38 - das betrifft den § 94 Abs. 2 Satz 3, den der Ausschuss gestrichen hat - nun einfügen: „Bestehende Gewässerschonstreifen, welche in Überschwemmungsgebieten als Ackerflächen benutzt werden, sind in Grünland umzuwandeln.“

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag in der Drs. 4/2077. Hier betrifft es drei Änderungen. Herr Ruden hat im Rahmen der zweiten Änderung des Änderungsantrags den Antrag gestellt, dass in Nr. 41 nach den Wörtern „§ 96 Abs. 1 bis 3“ die Wörter „und 5“ eingefügt werden. Wer dieser Änderung im Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion.

Dann kommen wir jetzt einschließlich des geänderten Punktes 2 zu dem Gesamtänderungsantrag der CDU und der FDP. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen? - Gut.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wünscht jemand eine gesonderte Abstimmung über die einzelnen Nummern oder kann ich über die selbständigen Bestimmungen in der Gesamtheit abstimmen lassen? - Dann tue ich es so. Wer den selbständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen.

Wer ist dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist die SPD-Fraktion.

Die Gesetzesüberschrift lautet: „Viertes Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die PDS-Fraktion ist dagegen. Wer enthält sich? - Die SPD-Fraktion enthält sich.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung über das Gesetz. Wer dem Wassergesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die PDS- und die SPD-Fraktion. Damit ist das Gesetz angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Das Hohe Haus ist neugierig. Wir haben relativ junge Gäste auf der Tribüne. Wo kommt ihr her?

(Zuruf von der Tribüne: Grundschule Erdeborn!)

- Aha, aus der Grundschule Erdeborn. Wir begrüßen euch recht herzlich bei uns.

(Beifall im ganzen Hause)

Ihr werdet merken, dass es bei uns öfter auch nicht ruhiger zugeht als bei euch; vielleicht geht es bei euch ruhiger zu.

(Heiterkeit)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenführung der „Stiftung Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt“ mit der „Stiftung Klimaschutz in Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU
- Drs. 4/2039

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Kehl. Bitte, Sie haben das Wort.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist offensichtlich Umwelitag im Plenum. Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der CDU- und der FDP-Fraktion vor, mit dem die beiden Umweltstiftungen des Landes zu einer gemeinsamen Stiftung fusionieren wollen. Sie wissen, in Sachsen-Anhalt besteht seit dem Jahr 1994 die SUN, die „Stiftung Umwelt und Naturschutz“. Vorsitzender der Stiftung ist Herr Olekiewitz.

Viele von den Kollegen sind auch mit im Stiftungsrat vertreten. Die Stiftung verfügt über ein Stiftungskapital in Höhe von etwa 1 Million €, hat ein Haus - das Umwelthaus -, das jetzt verschiedenen Umweltverbänden zur Verfügung steht, und fördert bisher kleinere Projekte bis etwa 5 000 €, also kleine Projekte, die aber für das bürgerschaftliche Engagement in der Vergangenheit sehr wichtig waren und auch dem Naturschutz Vorteile gebracht haben. Außerdem ist die SUN ein anerkannter Träger für das freiwillige ökologische Jahr und hat dafür eine bemerkenswerte Anzahl von Stellen, die sie sehr verantwortungsvoll verwaltet.

Die Stiftung Klimaschutz ist im Jahr 1998 durch einen Kabinettsbeschluss gegründet worden, und zwar aufgrund eines Streits mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Vermögen der Prevag, der Provinzialsächsischen Elektrizitätsversorgungsgesellschaft mbH. Man hat sich darauf geeinigt, dass das Vermögen durch die Klimaschutzzstiftung verwaltet wird, das Geld aber hauptsächlich den Kommunen zugute kommt. Damit wurden Projekte in deutlich größeren Größenordnungen gefördert, wie Solaranlagen und Ähnliches, die insbesondere Schulen und anderen kommunalen Einrichtungen zugute gekommen sind.

Wie Sie wissen, ist das Prevag-Vermögen der katastrophalen Haushaltssituation zum Opfer gefallen, was aber sicherlich finanzpolitisch auch Sinn macht; denn es stellt sich die Frage, ob man es verantworten kann, ein Vermögen liegen zu haben und weitere Schulden zu machen. Sei es, wie es sei: Das Geld ist weg.

Die Stiftung verfügt nur noch über Kapital in Höhe von etwa 1 Million € und ist jetzt ein bisschen zum zahnlosen Tiger geworden. Deshalb gibt es die Überlegung, die beiden Stiftungen zusammenzuführen, um auch Verwaltungskraft einzusparen.

Die SUN hat zurzeit noch vier hauptamtliche Mitarbeiterinnen. Es stellt sich die Frage, was in einer fusionierten Stiftung passieren soll. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Stiftung SUN Rechtsnachfolgerin der aufzulösenden Klimaschutzzstiftung wird, damit auch die laufenden Projekte nicht gefährdet werden und in Zukunft beide Stiftungen eben zusammen tätig werden.

Wie Sie wissen, hat der Landtag es dankenswerterweise geschafft, in den Doppelhaushalt Mittel für eine Kapitalaufstockung einzustellen, sodass wir in der fusionierten Stiftung mit einem Kapital in Höhe von etwa 5 Millionen € relativ gut ausgestattet sind. Das ist ein guter Startpunkt für diese neue Stiftung.

Die Frage der Finanzierung stellt sich aber in der Tat auch weiterhin. Die Koalition hat überlegt, ob wir Möglichkeiten haben, Lottomittel zu verwenden. Diese Überlegung ist leider gescheitert. Wir werden aber trotzdem auch im Ausschuss überlegen müssen, ob es darüber hinaus Möglichkeiten gibt, die Stiftung mit weiterem Geld zu bedenken im Interesse des Umweltschutzes und im Interesse bürgerschaftlichen Engagements.

Zustiftungen sind erwünscht. Wir haben in dem Entwurf versucht, es so leicht wie möglich zu machen, Zustiftungen zu erhalten. In dem Gesetzentwurf ist - was auch nicht unbedingt überall üblich ist - eine Sollbestimmung vorgesehen, dass die Stiftung sich aktiv um Zustiftungen bemühen soll. Ein schönes Vorbild für diese Stiftung ist zum Beispiel die sächsische Umweltstiftung, mit der Vertreter des Ausschusses und der Koalition auch schon ein Gespräch geführt haben, die wirklich schöne Projekte macht, die öffentlichkeitswirksam sind, und bei der es immer mal wieder vorkommt, dass zum Beispiel eine Erbschaft für die Stiftung oder eine Zustiftung anfällt. Man kann also wirklich sagen, dass diese Stiftung öffentlich akzeptiert ist.

Als ein schönes Projekt ist zum Beispiel die große Nussjagd zu nennen, bei der man sich insbesondere um die Haselmaus gekümmert hat. Man hat in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und den Schulen ein Projekt gestartet und gesagt, sammelt Haselnüsse, tragt sie zusammen, und anhand der Bissspuren können wir erkennen, wie groß die Population der Haselmaus ist. Diese Aktion

war ein großer Erfolg. Sie war auch mit einem netten Logo belegt. Es gab auch viele Fledermausaktionen.

Ich denke, diese Stiftung ist ein schönes Vorbild, wie auch die Kunststiftung in Sachsen uns als Vorbild im Kulturausschuss gedient hat.

Wenn wir es schaffen, der Stiftung noch mehr Geld zur Verfügung zu stellen, dann können wir ehrenamtliches Engagement stärken und der Natur in Sachsen-Anhalt einen großen Gefallen tun. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl, für die Einbringung.
- Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2039 ein. Es geht um die Überweisung. Wer stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse zu? - Das sind alle Fraktionen.

Jetzt geht es um die Ausschüsse, die den Gesetzentwurf behandeln sollen. Herr Kehl, Sie haben keine benannt.

(Herr Kehl, FDP: Umweltausschuss!)

- Umweltausschuss. Gibt es weitere Wünsche?

(Herr Scharf, CDU: Finanz- und Innenausschuss!)

- Finanzausschuss und Innenausschuss. Ich denke, die Federführung sollte der Umweltausschuss haben. Oder?

(Herr Olekiewitz, SPD: Umweltausschuss federführend!)

- Umweltausschuss. Muss ich über die Ausschüsse einzeln abstimmen lassen? - Nein.

Wer damit einverstanden ist, dass der Gesetzentwurf vom Umweltausschuss federführend und vom Finanzausschuss sowie vom Innenausschuss mitberatend behandelt wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen worden. Damit können wir den Tagesordnungspunkt 10 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Bericht über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Drs. 4/1360

Berichterstattungsverlangen der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/2044**

(Unruhe)

- Ich hoffe, dass jetzt im Saal keine Katastrophe ausgebrochen ist und noch jemand hier bleibt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung fünf Monate nach der Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen können, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder einen Berichterstatter - je nachdem - dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Von dieser

Regelung macht die SPD-Fraktion Gebrauch und verlangt vom federführenden Ausschuss für Inneres einen Bericht über den Stand der Beratungen über den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich erteile zunächst der Fraktion der SPD zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres den erbetenen Bericht geben. Herr Rothe, bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorgang, der Anlass zu diesem Tagesordnungspunkt gibt, ist wirklich zum Davonlaufen.

(Zustimmung bei der SPD)

Heute vor einem Jahr, am 4. März 2004, hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes in den Landtag eingebracht. Der Herr Innenminister hat am Ende seiner Einbringungsrede um eine zügige Ausschussberatung gebeten. - Der Innenminister findet es offenbar auch zum Davonlaufen. Ich hätte ihn bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes gern gesehen.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Budde, SPD: Der ist schon gelaufen!)

Am ersten Jahrestag macht die SPD-Fraktion von dem Recht Gebrauch, im Plenum über den Stand der Beratungen in den Ausschüssen informiert zu werden. Die Frau Präsidentin hat bereits auf den Inhalt des § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung hingewiesen. Zu einer solchen Berichterstattung nach fünf Monaten ohne Ergebnis der Ausschussberatungen besteht sicher nicht immer Anlass. Es kann im Einzelfall aber gute Gründe dafür geben, dass wir uns hier im Plenum über den Beratungsstand vergewissern. Bei diesem Gesetzentwurf ist das der Fall.

Liebe Koalitionäre, Sie müssen sich bei diesem Gesetzentwurf, der der Gefahrenabwehr dient, endlich entscheiden! Vor zwei Wochen gab es in Sachsen-Anhalt eine ernsthafte Hochwassersituation. Wir wissen doch überhaupt nicht, wann die nächste Katastrophe eintritt. Wenn es so weit ist, dann müssen wir vorbereitet sein.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Wie ist die bisherige Ausschussberatung verlaufen? Nach der am 12. Mai 2004 im Innenausschuss durchgeföhrten Anhörung gab es am 23. Juni 2004 die letzte Befassung im Innenausschuss. Der zeitweilige Ausschuss ist noch nicht dazu gekommen, sich mit einer vorläufigen Beschlussempfehlung des Innenausschusses auseinander zu setzen. Er wird übrigens dadurch zum immer währenden Reichstag. Dieser immer währende Reichstag, an den mich der zeitweilige Ausschuss mittlerweile erinnert, hat von 1663 bis 1806 getagt.

Warum hat sich im Innenausschuss seit dem 23. Juni 2004 nichts mehr getan? In der „Volksstimme“ vom 29. Juli 2004 heißt es unter der Überschrift „CDU und FDP weiterhin uneins über Katastrophenschutzgesetz“ - ich zitiere -:

„Während die Union in dem neuen Katastrophenschutzgesetz die Kreise, das Landesverwaltungsamt und das Innenministerium als Kommando-

ebenen für den Ernstfall festschreiben will, plädiert die FDP für eine Zweistufigkeit, also für Kreise und Ministerium.“

Herr Kollege Kosmehl, Sie werden in diesem Artikel vom 29. Juli 2004 mit den Worten zitiert - ich zitiere :-

„Ich gehe davon aus, dass wir uns noch in der Sommerpause mit der CDU einigen werden. Wir haben bereits für Ende August, Anfang September Gespräche vereinbart.“

(Herr Tögel, SPD: Welche Sommerpause? Welches Jahr?)

- Es war das vorige Jahr, Herr Tögel. - Ich hoffe, dass wir die diesjährige Sommerpause nicht für Gespräche von CDU und FDP zu diesem Thema noch werden in Anspruch nehmen müssen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Polte hat im Ausschuss wiederholt nachgefragt, ob er das Thema erneut auf die Tagesordnung nehmen könnte. Das wurde seitens der Koalitionsfraktionen verneint. Es wurde deutlich gemacht, es bestehe noch Einigungsbedarf.

Ich selbst habe darum gebeten, eine Einigung bitte noch vor Weihnachten auf den Gabentisch zu legen, Herr Kosmehl, wenn Sie sich erinnern.

(Herr Kosmehl, FDP: Nicht alle Wünsche gehen in Erfüllung!)

Meine Kollegin Krimhild Fischer hat auch öffentlich eine Klärung im Interesse dieses wichtigen Gesetzesvorhabens gefordert.

Zur Klärung der Frage, ob ein zwei- oder ein dreistufiger Aufbau der Katastrophenschutzverwaltung zweckmäßig ist, hatten wir bereits vor der Einbringung des Gesetzentwurfs im zeitweiligen Ausschuss Hochwasser gute Vorarbeit geleistet, die eine zügige Entscheidung über den Gesetzentwurf ermöglicht hätte. Ich erinnere nur an die Untersuchung, die wir im zeitweiligen Ausschuss zu der Deichsprengung in Seegrehna durchgeführt haben, und an den Behördenwirrwarr in dem Zusammenhang.

Sie finden die Schlussfolgerungen von SPD und PDS zur Frage der Zwei- oder Dreistufigkeit im Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser in der Drs. 4/1445 vom 18. März 2004 auf der Seite 113. Dort heißt es - ich zitiere :-

„Die Ereignisse im August 2002 haben gezeigt, dass die behördliche Mittelinstanz im Katastrophenfall nicht über die erforderliche Autorität verfügt. Daher ist ein zweistufiger Behördenaufbau zweckmäßig, bestehend aus den Landratsämtern und dem Innenministerium. Das Landesverwaltungsamt kann im administrativen Bereich unterstützend wirken, aber keine eigenständige Führungsebene sein.“

Bei landesweiten oder Länder übergreifenden Lagen ist die zentrale Führungsverantwortung im Innenministerium wahrzunehmen.“

Soweit die Schlussfolgerung, wie wir sie als Opposition im Abschlussbericht des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser formuliert haben.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Zwei- oder Dreistufigkeit ist natürlich nicht unwichtig, zumal wenn

man an die Folgen für die allgemeine Verwaltungsreformdiskussion denkt.

Der übertriebene Aufwand der Dreistufigkeit wird beim Thema Katastrophenschutz besonders deutlich, und er kann sich im Katastrophenfall als äußerst folgenschwer erweisen. Das Bekenntnis zur Zweistufigkeit ist gerade hier der Schlüssel zu einer effizienten Reform. Ich räume aber ein, dass man, solange es das Landesverwaltungsamt gibt, unter vernünftigen Menschen durchaus auch anderer Auffassung sein kann. Nur, wie gesagt, muss man sich aber auch irgendwann entscheiden.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist doch!)

Die Entscheidungsschwäche der Koalitionsfraktionen ist überwindbar,

(Herr Kosmehl, FDP: Was soll denn das?)

indem man diese Bestimmungen der Katastrophenschutznovelle im Innenausschuss zur Abstimmung stellt. Dort sind sich nämlich drei Fraktionen einig. Die FDP-Fraktion will genauso wie die SPD und die PDS die Zweistufigkeit, die CDU ist mit ihrem Festhalten an der Dreistufigkeit isoliert.

Nun habe ich aber eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Sie kennen diese blauen Formulare.

(Herr Kosmehl, FDP: Die war doch schon vorher klar!)

- Herr Kollege Kosmehl, das können Sie gleich hier ausführen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

Die Drucksache über das Berichterstattungsverlangen trägt das gleiche Datum, und zwar 23. Februar 2005.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie wissen das ganz genau!)

Der Kollege Madl amtierte als stellvertretender Ausschussvorsitzender in diesen Tagen. Ich finde es fantastisch, dass nun plötzlich und unverhofft

(Herr Kosmehl, FDP: Ach! Das ist doch mit Ihnen abgesprochen! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das haben Sie Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer gesagt, bevor er ihn eingebracht hat!)

das Katastrophenschutzgesetz sogar als Tagesordnungspunkt 1 auf die Tagesordnung der Innenausschusssitzung am nächsten Mittwoch geraten ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich freue mich über diesen Erfolg unseres Berichterstattungsverlangens. Ich empfehle allen, deren Beratungsgegenstände im Ausschuss schmoren, auch von dieser Möglichkeit der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rothe. - Jetzt spricht der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Polte. Bitte sehr.

Herr Dr. Polte, Vorsitzender des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Stand der Beratungen über das Katastrophenschutz-

gesetz ist schon einiges ausgeführt worden. Ich möchte noch einmal einen sachbezogenen Überblick geben.

Wie schon darauf hingewiesen, wurde dieses Gesetz in der 35. Landtagssitzung - das jährt sich heute genau auf den Tag - federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser überwiesen. Wir haben dann am 12. Mai 2004, also relativ zeitnah, eine Anhörung im Innenausschuss durchgeführt. Danach war für den 23. Juni 2004 eine Beratung im Innenausschuss angesetzt worden. Auf die Bitte der Koalitionsfraktionen hin haben wir diesen Tagesordnungspunkt dann aber abgesetzt, weil zu dem Zeitpunkt, wie es hieß, noch Abstimmungsbedarf zwischen den Koalitionsfraktionen bestand.

Nach der Überweisung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes überwies der Landtag noch zehn weitere Gesetzentwürfe an den Innenausschuss federführend sowie sieben Gesetzentwürfe einschließlich des Haushaltsgesetzes - es betraf die Einzelpläne 03 und 13 - mitberatend.

Der Auftrag des Landtages war, diese Gesetzentwürfe noch im Jahr 2004 zu verabschieden. Aufgrund dessen musste auch der Innenausschuss verschiedentlich außerplanmäßige Sitzungen durchführen. Des Weiteren ging der Innenausschuss nach der Sommerpause in eine zweitägige Klausur zu den Landtagsdrucksachen zum Thema „Kommunalpolitik in der vierten Wahlperiode“.

Die erste Sitzung des Innenausschusses im Jahr 2005 fand am 2. Februar 2005 statt. Auch hier wurde seitens der FDP-Fraktion die Bitte an den Ausschussvorsitzenden herangetragen, erst in der Märzsituation über die Änderung des Katastrophenschutzgesetzes zu beraten.

(Herr Kosmehl, FDP: Herr Rothe, das wussten Sie!)

- Ich wusste das auch.

(Herr Kosmehl, FDP: Sie wussten das und er wusste das auch!)

Dieser Bitte wurde entsprochen; denn was nutzt es uns, wenn wir das Gesetz auf der Tagesordnung haben und es wird dann der Antrag gestellt, es wieder abzusetzen. Dann brauche ich es vorher nicht draufzusetzen.

(Herr Kosmehl, FDP: Genau so!)

Nun hoffe ich, Herr Kosmehl - das entnehme ich Ihrem freundlichen Nicken -, dass wir am kommenden Mittwoch nun nach einem Jahr Beratung die Angelegenheit vielleicht zum Abschluss bringen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Wir reden nicht, wir verhandeln!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Polte. - Es ist nun eine Fünfminutendebatte der Fraktionen möglich. Herr Kosmehl, Sie haben für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Püchel, ich weiß, dass es aus Ihrer Sicht überflüssig ist, glaube aber - was sich gerade auch in den Ausführungen von Herrn Dr. Polte gezeigt hat -, dass Sie einen Antrag gestellt haben, obwohl Sie wuss-

ten, dass die vorläufige Beschlussempfehlung zum Katastrophenschutzgesetz in der Märzsituation des Innenausschusses verabschiedet werden soll.

(Herr Dr. Püchel, SPD: Frechheit! Unverschämtheit! - Herr Bischoff, SPD: Wir reden nicht, wir verhandeln!)

Das wussten Sie ganz genau. Das weiß auch der Kollege Rothe sehr genau.

(Unruhe bei der SPD)

Es ist richtig, dass wir uns Zeit genommen haben.

(Herr Bischoff, SPD: Ach! Wir verhandeln, wir reden nicht! Wir verhandeln! Ein Jahr zieht es sich hin!)

- Ja, natürlich.

(Frau Budde, SPD: Wir handeln hin und handeln her!)

Ich habe immer gesagt, wir wollen eine Entscheidung herbeiführen, die wir dann auch als tragfähig anerkennen. Ich sage Ihnen: Das ist nicht einfach.

(Frau Budde, SPD: Nein, es ist auch nicht einfach! Wer hat es denn so verschleppt? - Herr Bischoff, SPD: Ach du Gott!)

Der Kollege Rothe hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir diesbezüglich in der Koalition unterschiedlicher Meinung sind. Das macht eine Koalition auch aus, weil sie nun einmal aus zwei Parteien besteht.

Aber eine Koalition zeichnet sich auch dadurch aus, dass man versucht, einen einheitlichen Standpunkt zu finden. Wenn diese Abstimmungen etwas länger dauern, dann, muss ich Ihnen sagen, brauchen wir die Zeit. Es ist ja kein Jahr, Herr Dr. Püchel, es ist doch kein Jahr. Wenn ich eine Anhörung am 4. Mai mache und wir am 23. Juni, als Anträge vorgelegt wurden, gesagt haben: Wir müssen die Anhörung noch auswerten und wir können heute keine Bewertung abgeben und wir nehmen das als Arbeitsauftrag mit, dann haben Sie maximal ein dreiviertel Jahr oder etwas mehr als ein halbes Jahr. Ich sage Ihnen, diese Zeit haben wir auch genutzt. Wir haben versucht, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am kommenden Mittwoch wird der Innenausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung abgeben. Ich gehe davon aus, dass dann die Mitberatung des zeitweiligen Ausschusses Hochwasser zügig voranschreiten wird, und ich gehe davon aus, dass wir noch vor der Sommerpause das Katastrophenschutzgesetz verabschieden werden.

Einem Punkt, Herr Kollege Rothe, kann ich allerdings nicht zustimmen. Wenn man sich Ihre Ausführungen hier noch einmal durch den Kopf gehen lässt, könnte man fast den Eindruck gewinnen - Sie haben ja auch auf die mögliche aktuelle Bedrohungslage hingewiesen -, wir hätten derzeit kein oder ein absolut desolates Katastrophenschutzgesetz. Das weise ich eindeutig zurück.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben ein Katastrophenschutzgesetz. Das hat sich auch beim Elbe-Hochwasser im Jahr 2002 bewährt. Wir müssen trotzdem nachsteuern. Aber den Eindruck, den Sie hier vermitteln möchten, wir würden uns - in Anführungsstrichen - strafbar machen, weil wir ein wichtiges

Gesetzgebungsvorhaben, das wir dringend bräuchten, auf die lange Bank geschoben hätten, den kann ich nicht nachvollziehen.

Am Mittwoch werden wir intensiv im Innenausschuss darüber diskutieren. Dann, hoffe ich, können Sie sich unseren Anträgen anschließen bzw. sich in die Diskussion mit einbringen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Herr Gärtner, Sie haben das Wort für die PDS-Fraktion.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kosmehl, das Selbstbewusstsein, das Sie hier zutage treten lassen in diesem Punkt, ist schon sehr bemerkenswert. Ich finde, an der Stelle hätte man einfach sagen können: Ja, da ist etwas schief gelaufen; wir haben etwas einfach vor uns hergeschoben und haben es nicht lösen können. Sorry, aber wir werden es so schnell wie möglich nachholen. Aber nicht selbstbewusst hier darauf hinweisen: Am Mittwoch wird es nun endlich passieren. Das Katastrophenschutzgesetz, endlich ist es da. - Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, was Sie hier machen.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Ich finde es gegenüber den Leuten, die von dem Hochwasser damals betroffen waren, noch mal eine Unverschämtheit, weil die Analysen, die wir im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutzmanagement gemacht haben, gezeigt haben, dass es eben nicht funktioniert.

Der Gesetzentwurf des Innenministers ist auch erst Monate später gekommen, als wir es eigentlich erwarten hatten. Insofern sage ich noch einmal: Dieses Selbstbewusstsein haben Sie in diesem Punkt nicht zutage zu tragen. Dazu ist das Thema zu wichtig.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir unterstützen das Anliegen der SPD-Fraktion voll und ganz. Letztlich kann man zum Thema nur sagen: So schnell, wie das Hochwasser im Jahr 2002 kam, so schnell sind wieder fast alle guten Vorsätze bezüglich eines besseren Katastrophenschutzmanagements die Elbe hinunter geflossen. Nicht anders lässt sich erklären, warum die Koalition, die gesagt hat, im September letzten Jahres kommt das Thema hier auf die Tagesordnung, sich seit Monaten zum Thema Katastrophenschutzgesetz nicht einigen kann und will. Das ist meines Erachtens mehr als fahrlässig.

Der Kollege Rothe hat bereits darauf hingewiesen, dass wir vor zwei Wochen die Diskussion über eine Hochwassersituation hatten.

Schade finde ich auch, Herr Kollege Kosmehl, dass Sie keine Position zum Inhalt des Gesetzes dargelegt haben. Ich hätte gern einmal gewusst, wie sich denn nun die Koalitionsfraktionen geeinigt haben; denn wir wollen am Mittwoch darüber beraten. Insofern wäre es fair gewesen, einmal zu sagen, was denn das Ergebnis sei. Das hätten Sie hier mal auf den Tisch bringen können.

(Zustimmung bei der PDS - Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Insofern will ich noch mal unsere inhaltlichen Punkte nennen. Die PDS-Fraktion tritt für eine Straffung der Führungsebenen im Katastrophenschutz ein. Aus der Sicht der PDS sollte ein zweistufiges Modell des Katastrophenschutzmanagements eingeführt werden. Eine Zentralisierung der Zuständigkeit sollte nicht im Landesverwaltungsamt, sondern direkt im Innenministerium erfolgen. Untere Katastrophenschutzbehörden sollten die Landkreise bleiben. Damit können Fehler wie beim Management des Deichbruchs in Seegrehna durch eine klare Kompetenzzuweisung vermieden werden. Bei kreisübergreifenden und Länder übergreifenden Katastrophen muss eine zentrale Führung erfolgen.

Mehr als zweieinhalb Jahre nach der Flutkatastrophe sind hierzu immer noch keine Entscheidungen gefällt worden. Die bislang vom Innenministerium aus Hochwasserflut im Jahr 2002 gezogenen Schlussfolgerungen sind aus unserer Sicht ungenügend. Der in Rede stehende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes liegt seit Monaten - hier ist bereits darauf hingewiesen worden - in den Ausschüssen, da sich Regierung und Koalition nicht einigen können.

Die PDS lehnt den Entwurf in dieser Form ab, da er an dem dreistufigen, ineffizienten Modell festhält.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn der Redner der CDU-Fraktion etwas zu dem sagen könnte, was wir am Mittwoch verhandeln, damit wir uns in der Fraktion dazu vorbereiten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Das gehört in die Ausschüsse!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Abgeordnete Lienau wird für die CDU-Fraktion sprechen.

Herr Lienau (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gärtner, ich denke, auf den Inhalt einzugehen ist doch jetzt überflüssig. Wir haben dazu am kommenden Mittwoch eine reguläre Innenausschusssitzung. Da wird dieses Thema behandelt.

Herr Rothe, ich möchte nicht auf die Zeit eingehen. Der Streit über plus/minus einige Monate bringt uns nicht weiter. Das Katastrophenschutzgesetz wird jetzt abgeschlossen. Ein weiterer Streit bringt uns nicht nach vorn.

Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen. Sie taten so, als wären wir in einer gesetzlosen Zeit. Das ist aber nicht so. Jede Katastrophe, die eintreten kann, kann man mit diesem Gesetz bewältigen. Ich gebe zu, dass die Erkenntnisse aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 das Katastrophenschutzgesetz hoffentlich verbessern werden, aber eine Garantie dafür, dass eine Katastrophe dann besser gehandelt wird, hat doch kein Mensch.

Ich erinnere nur mal an Folgendes: Im Jahr 1962 - das war Ihr Parteimitglied Helmut Schmidt - entstand praktisch innerhalb weniger Stunden eine Flutkatastrophe an der Elbe. Ich glaube nicht, dass Helmut Schmidt das Gesetz vor der Nase gehabt hat, weil das überhaupt nicht möglich war.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Wenn er nicht superschnell entschieden hätte, dann wären Tausende von Menschen gestorben.

Das heißt, wir haben es nicht jedes Mal mit einer Hochwasserkatastrophe zu tun, die eine lange Vorwarnzeit ermöglicht, sondern wir müssen auch damit rechnen, dass einmal etwas ganz plötzlich geschieht. Somit ist das Gesetz nur ein Handlungsrahmen und wird ausnahmslos durch die handelnden Personen vor Ort ausgefüllt. Das möchte ich noch einmal ganz deutlich gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Diese Gesetzeshörigkeit, die Sie hier an den Tag legen, wird dieses Problem nicht lösen. Wir brauchen ein Gesetz, wir brauchen einen Rahmen und es ist mit Sicherheit wichtig, die Verwaltungsebenen hinsichtlich der Handlungsentscheidung zu optimieren. Aber nur das Gesetz wird die Katastrophe niemals beheben. - Danke schön. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Kosmehl, FDP, und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Lienau. - Für die SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Rothe? - Er möchte nicht noch einmal sprechen. Landesregierung? Herr Innenminister? - Er möchte auch nicht sprechen. Damit wurde dem Berichterstattungsverlangen stattgegeben. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Beratung

Strategische Neubewertung siedlungsspezifischer Abwasserbehandlungsanlagen

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2046**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2075**

Ich bitte Herrn Dr. Köck, den Antrag für die PDS-Fraktion einzubringen.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, weshalb vermuten Sie hinter jedem Antrag der Opposition etwas Böses?

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

Lesen Sie doch bitte erst einmal die Begründung. Mit Ihrem Alternativantrag kastrieren Sie das Grundanliegen des vorliegenden Antrages.

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Sie schneiden - in Anführungszeichen - genau den reproduktiven Teil weg, der darauf gerichtet ist, sich den

drängenden Problemen des ländlichen Raumes zu stellen, die sich aufgrund der demografischen Entwicklung für die Infrastruktur abzeichnen. Die Grundaussagen des Berichts, den Sie mit Ihrem Alternativantrag einfordern, kann ich Ihnen jetzt schon nennen. Ich zitiere dazu aus der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 1997 zum Beschluss des Landtages aus dem Jahr 1996 zu dem Thema „Genehmigung siedlungsspezifischer Abwasserbehandlungsanlagen“:

„Die Wasserbehörden handeln bei der Genehmigung von siedlungsspezifischen Abwasserbehandlungsanlagen nicht restriktiv. Derartige Anlagen werden überall dort zugelassen, wo dies vom Einleitungsgewässer her möglich ist. Ihr Bau kann gefördert werden, soweit er die wirtschaftlichste Lösung darstellt und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Siedlungsspezifische Abwasserbehandlungsanlagen werden von den Wasserbehörden ebenso als dauernde Lösungen akzeptiert wie zentrale überörtliche Anlagen.“

Dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen werden in Bereichen, die auf absehbare Zeit nicht zentral entsorgt werden können, als langfristige Lösungen zugelassen. Für bestimmte Gebiete werden zurzeit“

- also 1997 -

„Abwasserbeseitigungspläne erarbeitet, deren Festlegungen bindend sind. Die Entwürfe dieser Pläne enthalten sowohl siedlungsspezifische Abwasserbehandlungsanlagen sowie auch Gebiete, in denen dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen vorgesehen sind.“

Man muss sich fragen, ob die Bedingungen von 1997 noch aktuell sind oder ob nicht eigentlich die Erkenntnisse der Gegenwart zu anderen Überlegungen zwingen.

Herr Hacke, ich will ausdrücklich - das unterscheidet sich von den Aussagen, die die Frau Ministerin vorhin getroffen hat - Ihr Engagement hervorheben und auch das der Landesregierung würdigen bei den Bemühungen, ein Modellvorhaben zur Organisation der dezentralen Abwasserbeseitigung über öffentlich-rechtliche Aufgabenträger in Sachsen-Anhalt anzuschieben. Aber sehr viel mehr als ein Modellversuch ist es bisher noch nicht.

Eine Frage wäre zum Beispiel: Könnte dieses Modell das Modell der Zukunft für den ländlichen Raum werden oder nicht?

Positiv ist auch die Novelle zum Wassergesetz in diesem Punkt zu werten. Die Gemeinden und Verbände haben nun die Befugnis erhalten, auf der Grundlage eines genehmigten Abwasserbeseitigungskonzepts eine Selbstbefreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht vorzunehmen, das heißt, das Abwasser per Satzung aus der kommunalen Beseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen.

Aber diese Regelung läuft ins Leere, weil die Behörden ihre eigenen Gesetze haben: den Abwasserbeseitigungsplan. Sie müssen diese Konzepte prüfen. Das dauert mindestens anderthalb Jahre. In dieser Zeit werden auch die letzten Gebiete, die noch nicht zentral angeschlossen sind, an eine zentrale Kläranlage angeschlossen. In den Abwasserbeseitigungsplänen sind allenfalls Splittersiedlungen mit wenigen Einwohnern von solchen Lösungen ausgenommen.

Lassen Sie mich einen Blick in die Praxis werfen. Die Ortschaften Krüden, Senst, Bornum, Kleinleitzkau, Polenzko, Bornstedt, Salzfurtkapelle, Schortewitz, Krosigk, Dankerode, Neudorf, Stangerode - die Liste der Orte ließe sich noch verlängern - baten uns in den vergangenen Jahren um Unterstützung, um siedlungsspezifische Abwasserlösungen realisieren zu können. Erfolgsquote: null.

Selbstverständlich gab es in jedem Fall eine plausible Begründung dafür, dass eine siedlungsspezifische Lösung gerade in dem speziellen Fall nicht möglich war. Ein treuer Augenaufschlag bei den Beamten im Ministerium oder im RP war die Zugabe. Grundsätzlich sei man Kleinkläranlagen und siedlungsspezifischen Lösungen gegenüber ausgesprochen wohlwollend eingestellt. Aber wie der Zufall so spielt: Bedauerlicherweise hatte ich jedes Mal die Ausnahme erwischt, die der Grundsatz zulässt.

In der Regel lief es so ab: Die Gemeinde hat eine dezentrale Lösung beschlossen. Prompt folgten Vorgaben mit höheren Einleitbedingungen, das Angebot einer überdurchschnittlich hohen Förderung für die Überleitung in eine große, zentrale Kläranlage. Zog auch das nicht, erfolgte die Versagung der wasserrechtlichen Erlaubnis, gab es keine Fördermittel für Alternativlösungen. Blieb die Ablehnung der Gemeinde trotzdem bestehen, kam der Druck - so weit die Praxis.

Die Erschließung der letzten Gebiete, die für eine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen sind, steht unmittelbar bevor. Dabei handelt es sich durchweg um ländliche Räume.

Deshalb - damit komme ich zum Ausgangspunkt zurück - sollten alle Planungen und vor allem die Abwasserbeseitigungspläne nochmals kritisch überprüft werden. Ich hätte zu gern erfahren, wie sich die Landesregierung dieser Problematik stellt.

Wenn Abwasserbeseitigungslösungen einer Förderung in Höhe von 70 % bedürfen, um sie der Bevölkerung gegenüber vertreten zu können, schrillen zumal bei mir die Alarmglocken; denn einen Fördereuro kann man eben nur einmal ausgeben.

Wer miterlebt hat, wie sogar die Mitglieder des Petitionsausschusses wie Tennisbälle von einer Gummimwand abprallten, dem muss zwangsläufig das alte internationale Sprichwort in den Sinn kommen: Die Hunde bellen, doch die Karawane zieht weiter. Wohin die Karawane ihren Weg lenkt, das hätte ich schon zu gern erfahren. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Köck, die angesprochenen Fragen stellen Sie sicherlich völlig zu Recht. Das Thema Abwasserbeseitigung ist ein Thema in Sachsen-Anhalt, es war ein Thema und es wird uns auch noch eine Weile beschäftigen.

Die neue Landesregierung hat bereits zahlreiche Lösungen aufgezeigt und Entschuldungen in erheblichem Um-

fang vorangetrieben, die zu einem Großteil noch auf Versäumnisse nach der Wende zurückzuführen sind.

Die Frage der dezentralen Abwasserbeseitigung spielt eine zentrale Rolle. In einigen Verbänden, etwa im AZV Fuhne und auch in denen, die Sie angesprochen haben, ist man sich innerhalb der Kommune nicht einig. Man tritt dem AZV bei, klagt sich dann wieder heraus und möchte nun eine dezentrale Lösung haben. Man stellt eine Kostenrechnung auf, bei der man nur sein eigenes Gebiet betrachtet, aber nicht das Gesamtgebiet, das der AZV betreut, und nimmt dann eben auch keine Rücksicht darauf, was das letztlich für die Gebühren der restlichen Mitglieder des Abwasserzweckverbandes bedeutet.

Trotzdem denke ich, dass die Frage der dezentralen Lösungen näher beleuchtet werden sollte. Das sollte man nicht an Einzelfällen festmachen; man sollte die Frage vielmehr generell stellen. Man sollte sich im Ausschuss auch einmal etwas zu der Frage der Kleinkläranlagen, etwa der Schiffläranlagen, vortragen lassen. Wie gut sind diese Anlagen wirklich? Sind sie so stabil wie andere Anlagen? Macht es Sinn, im Einzelfall nebenan eine Kleinkläranlage zu bauen? Geschieht dies womöglich nur aus dem Grund, dass man sich nicht an einem AZV beteiligen möchte?

Ich denke, das ist eine wichtige Diskussion, die wir im Ausschuss führen sollten. Ich möchte das nur ungern von vornherein auf bestimmte Einzelfälle konzentrieren.

Aus Ihrer Begründung geht meines Erachtens hervor, dass Sie dabei auf die Kiez-Problematik abstehen möchten. Ich finde, wir sollten das Problem nicht an irgendwelchen populistischen Sachen festmachen, sondern es grundsätzlich beleuchten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Wenn Sie so eine Assoziation haben, dann freue ich mich! - Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Deshalb würde ich Sie bitten, unserem Alternativantrag zuzustimmen. Er ist insbesondere in der Begründung anders. Wir würden dann im Ausschuss darüber beraten. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion, bitte.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit dem Papier von Herrn Bullerjahn haben wir ein Problem. Wir haben uns in der Vergangenheit offensichtlich zu wenig damit beschäftigt, wie sich die demografische Entwicklung in unserem Land auf das Thema Abwasser auswirken könnte. Ich gebe zu, dass das Thema der dezentralen Abwasseranlagen auch zu unserer Regierungszeit nicht die dominierende Rolle gespielt hat, die es möglicherweise hätte spielen müssen.

Ich glaube, die Frage, die wir klären müssen, die mit der Demografie zusammenhängt, muss lauten: Wie wollen wir zukünftig Gebiete, die weit abseits liegen, die möglicherweise wegen der demografischen Entwicklung nicht mehr angenommen werden, aus denen die Leute wegziehen, wo die Leute aussterben, infrastrukturell versorgen, bei Abwasser und anderen Medien?

Aus diesem Grunde, denke ich, ist es sinnvoll, sich über die Frage der dezentralen Lösungen zu unterhalten. Ich finde, dass der Antrag der PDS-Fraktion an dieser Stelle richtig ist, zur richtigen Zeit kommt und dass der Alternativeantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, so wie es Herr Köck dargestellt hat, für mich diesen Berichtsauftrag leider verwässert.

Ich hätte schon gern gewusst, welche Konzepte die Landesregierung zu diesem Thema hat, insbesondere was die weitere Zukunft betrifft, oder ob sie überhaupt schon etwas hat. Das würde ich gern im Ausschuss hören. Deswegen wird die SPD-Fraktion dem Antrag der PDS zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun erteile ich Herrn Hacke das Wort, um für die CDU-Fraktion zu sprechen.

Herr Hacke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Olekiewitz, was die Landesregierung vorhat, können Sie gleich hören. Zunächst aber erst einmal:

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion wünscht eine strategische Neubewertung der siedlungsspezifischen Abwasserentsorgung und begründet dies mit der negativen demografischen Entwicklung im Land. Sie unterstellt dabei vor allem, dass auf dem Land die Einwohnerzahlen stark rückgängig sein werden.

Doch sie vergisst dabei, dass nach der gültigen Rechtslage nicht die Bürger an eine Abwasserentsorgung angeschlossen sein müssen, sondern deren bebauten Grundstücke. Selbst bei anhaltend starker Landflucht werden wir es in absehbarer Zeit nicht erleben, dass sich die Anzahl der zu erschließenden Grundstücke so verringern wird, dass wir im ländlichen Raum die siedlungsspezifische Abwasserentsorgung ungeachtet aller wirtschaftlichen und ökologischen Betrachtungen zur Regellösung machen müssen.

Ein Missachten der Einzelfallprüfung wäre nach heutiger Rechtslage sogar ein Gesetzesverstoß. Pragmatische Lösungen, die dies außer Acht lassen, sind deshalb fehl am Platze und werden die Bürger in unserem Land teuer zu stehen kommen.

Zum anderen, meine Damen und Herren, ist die Abwasserentsorgung eine kommunale Aufgabe. Das war bisher so, und nach der heutigen Beschlussfassung zum Wassergesetz wird dies auch so bleiben. Vorgeschriebene Regellösungen, wie von Ihnen gewollt, würden die Verantwortung für diese Aufgabe auf die Landesebene hochziehen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Wir trauern einer zentralistischen Denkweise, die unsere Kommunen unmündig macht, wie zu DDR-Zeiten, nicht nach.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion zieht zur Begründung ihres Antrags einen Beschluss dieses Hauses aus dem Jahr 1997 heran. Wenn man diesen Beschluss liest, dann muss man sich fragen: Was ist eigentlich in den Jahren von 1997 bis zum Jahr 2002 zu dieser Problematik geschehen?

(Zustimmung bei der CDU)

Die Antwort kann man kurz halten: Nämlich nichts, meine Damen und Herren. Selbst der Tolerierungspartner der damaligen Minderheitsregierung hatte plötzlich vergessen, wie selbstbewusst und populistisch er in Zeiten der Opposition für dezentrale Lösungen gestritten hat.

(Herr Gallert, PDS: Wieso?)

Kein einziger Antrag zur Unterstützung von dezentralen Lösungen wurde in den Jahren von 1997 bis 2002 von der PDS-Fraktion gestellt. Selbst Anträge aus der von Ihnen damals so benannten Betonfraktion, die diese Anlagen gefördert hätten,

(Herr Kühn, SPD: Das sitzt tief!)

wurden von der PDS-Fraktion nicht unterstützt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ja ein Ding! - Zuruf von der SPD: Das sitzt tief!)

Sie haben sich in diesen Jahren verbogen wie ein Strohalm im Wind

(Zustimmung bei der CDU)

und versuchen heute, unter dem Deckmantel der demografischen Entwicklung Ihre Glaubwürdigkeit nach außen wiederherzustellen.

(Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Sie tun so, als hätten Sie die heutige demografische Entwicklung vor dem Jahr 2002 noch nicht erkennen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Hacke, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Hacke (CDU):

Bitte im Nachhinein, ansonsten reicht meine Zeit nicht.

Stellen wir nun die Frage: Was hat denn die jetzige Landesregierung bis heute unternommen? - Bereits im Jahr 2003 wurde ein Pilotprojekt aufgelegt, das die Erschließung kleiner Ortschaften mit dem Bau von Kleinkläranlagen durch Abwasserverbände untersuchen soll.

Was wollen wir damit bezwecken? - Nun, meine Damen und Herren, wir erhoffen uns dadurch zum einen Synergien beim Einkauf und bei der Ausführung der Baumaßnahmen, Kostenvorteile für die Bürger. Außerdem erwarten wir durch einen fachgerechten Betrieb dieser Anlagen durch die Verbände positive Auswirkungen auf die Gewässerqualität. Zum anderen gehen wir davon aus, dass eine Förderung der Wasserverbände bei Investitionen in Kleinkläranlagen nach der bisherigen Praxis EU-konform wäre und somit ein Einsatz von landeseigenen Mitteln vermieden wird. Eine Auswertung dieser Pilotprojekte wird uns im Herbst dieses Jahres vorliegen.

Eine zweite Maßnahme, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung bereits heute mit dem Wasser Gesetz ergriffen. Dass Ihnen das nicht aufgefallen ist, zeigt, wie intensiv Sie sich mit diesem Gesetz beschäftigt haben.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Herr Dr. Köck, in den §§ 150 ff. ist erstmals neu geregelt, dass die Entsorgung mit Kleinkläranlagen der Ent-

sorgung mit zentralen Anlagen gleichgestellt ist und dem Wohl der Allgemeinheit entspricht.

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Weiterhin ist bereits auf Antrag der CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode die Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht entbürokratisiert und für die Gemeinden wesentlich erleichtert worden.

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

Schade, dass Sie das unterschätzen. Durch die neue Pflicht, Abwasserbeseitigungskonzepte zu erstellen, und die damit verbundenen stringenten Vorgaben ist sicher gestellt, dass die siedlungsspezifischen Entsorgungsvarianten zukünftig berücksichtigt werden müssen.

Kurzum, meine Damen und Herren: Die von der PDS-Fraktion geforderte strategische Neubewertung siedlungsspezifischer Abwasseranlagen hat es unter dieser Landesregierung längst gegeben. Der Zug ist bereits abgefahren. Meine Damen und Herren von der PDS, es geht Ihnen wohl heute so wie dem Fußkranken mit der Völkerwanderung, die gern ein Stück mitgefahrt wären, aber immer nur hinterherlaufen können.

Meine Damen und Herren! Wir bitten darum, unserem Alternativantrag auf eine Berichterstattung der Landesregierung im Umweltausschuss zuzustimmen, damit auch die PDS endlich einmal aufwacht und die Öffentlichkeit über die erfolgreiche Abwasserpolitik dieser Landesregierung unterrichtet wird.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei und Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Hacke, aber Sie haben jetzt nicht ernsthaft stehende Ovationen erwartet, oder was? - Sie waren einmal in einer anderen Zeit praktikabel.

Herr Hacke, erstens gestehe ich Ihnen zu, dass Sie es einfach nicht besser wussten. Deswegen sage ich es Ihnen jetzt: Wir haben seit dem Jahr 1994 - das sage ich als jemand, der nicht in erster Linie mit diesen Abwasserproblemen zu tun gehabt hat, der aber Verhandlungen zwischen der SPD und der PDS mit der Regierung

(Herr Scharf, CDU: In der Regierung!)

- mit der Regierung, Herr Scharf; erinnern Sie sich an das Gerichtsurteil des Landesverfassungsgerichts? Sie erinnern sich - darüber geführt hat, dass wir in diesem Land unbedingt dezentrale Abwasserentsorgungsmöglichkeiten etablieren wollen. Da habe ich Tage, Wochen und Monate zugebracht und versucht, Leute zu überzeugen. Wir sind immer ein Stück weiter gekommen. Wir sind manchmal an denselben Leuten der ministerialen Bürokratie gescheitert, an denen schon diejenigen

(Herr Kehl, FDP: Die Frage!)

gescheitert sind - das ist jetzt eine Zwischenintervention -, die in der ersten Legislaturperiode politisch dafür zuständig waren. Zum Teil sind dieselben Leute heute noch in der ministerialen Bürokratie tätig. Aber, Sie können uns glauben, vor allen Dingen die Kollegen Lüderitz und Köck haben an diesem Problem gearbeitet.

Und noch eines: Herr Kehl hat am Anfang die erfolgreiche Abwasserpolitik dieser Landesregierung gewürdigt; ähnlicher Versuch, stehende Ovationen zu erzielen, wie Sie eben. Er hat dafür ein Beispiel genannt, die Teilentscheidung der Abwasserzweckverbände. Nun kann ich Ihnen sagen, wer diese Teilentscheidung ins politische Programm der Landesregierung implementiert hat. Es war der Kollege Köck, der gerade geredet hat, gemeinsam mit dem Kollegen Olekiewitz gegen den erheblichen Widerstand der Ministerialbürokratie.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Sie müssen darauf nicht reagieren. Ich wollte es Ihnen nur sagen, weil Sie offensichtlich über diese Dinge genauso wenig wie Herr Kehl informiert waren.

(Beifall bei der PDS)

Herr Hacke (CDU):

Danke für diesen Hinweis, Herr Gallert. Ich möchte Ihre Aktivitäten in den Jahren bis 1994 durchaus würdigen.

(Frau Budde, SPD: Bis 1994?)

Ich denke, ich habe darauf auch Bezug genommen. Nur, Ihre Begründung in dem Antrag, in der Sie einen Beschluss aus dem Jahr 1997 heranziehen, zeigt doch, dass Sie nichts getan haben, um diesen Beschluss aus dem Jahr 1997 umzusetzen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt,

(Beifall bei der CDU)

während der Tolerierung die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das ist leider nicht geschehen. Nur das habe ich bemängelt.

Noch schnell zur Teilentscheidung, weil Sie das dankenswerterweise angesprochen haben: Es ist richtig, dass Sie während der Tolerierung eine Teilentscheidung gegenüber der damaligen Landesregierung durchgesetzt haben. Aber das haben Sie erst getan, nachdem die CDU diesen Antrag auf eine Teilentscheidung in diesem Haus gestellt hat.

(Oh! bei der SPD)

Das war nämlich ich. Das war ich nämlich selbst.

(Beifall bei der CDU)

Das wurde damals von Ihnen abgelehnt, und ca. ein viertel Jahr später kam die Teilentscheidung dann von Ihnen wieder auf den Tisch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Bevor ich noch einmal Herrn Dr. Köck das Wort erteile, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Staßfurt Nord sowie der Sekundarschule Aken auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte noch einmal, Herr Köck, wenn Sie möchten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Die Ministerin!)

- Die Ministerin wollte zum Abschluss der Debatte das Wort nehmen. Das heißt, dass Sie jetzt reden dürfen und, wenn Sie es wünschen, später noch einmal.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Hacke, ich habe ausdrücklich die von Ihnen vorgebrachten Dinge dahin gehend gewürdigt, dass es sich um eine Angelegenheit handelt, über die zu reden ist und die daraufhin geprüft werden sollte, ob sie vielleicht als Modellfall für die gängige Praxis taugt.

(Herr Hacke, CDU: Wir müssen das Ergebnis erst einmal abwarten!)

Sie waren nicht so flexibel, das aus meiner Rede mitzubekommen, und haben Ihr vorbereitetes Blatt heruntergespult.

Im Antrag steht: „Der Landtag wolle beschließen“. Es ist vollkommen offen formuliert, ob angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung die siedlungsspezifischen Abwasserlösungen zu Regellösungen erhoben werden sollten“. Das ist das, worüber wir gerade diskutieren wollen. Am Ende kann durchaus eine Antwort stehen, die lautet: Auf keinen Fall eine Regellösung, vielleicht eine Weiterverbreitung. - Das lässt dieser Antrag offen.

Ich könnte anbieten, bei der Formulierung „strategische Neubewertung siedlungsspezifischer Abwasserbehandlungsanlagen“ ein Fragezeichen einzufügen. Wäre es dann für Sie möglich, den ursprünglichen Antrag mitzutragen?

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Nun bitte Frau Ministerin Wernicke.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich hat die Landesregierung kein Problem damit, dem Landtag einen Bericht über den aktuellen Stand der Technik und zu siedlungsspezifischen Abwasserbehandlungsanlagen zu geben. Vielleicht erfahren Sie, Herr Dr. Köck, dann auch, wohin die Karawane fährt.

Im Übrigen zu Ihrer Begriffsdefinition: Ich bin der Meinung, dass eine Anlage, die aus unserer Sicht in Straßberg für drei Gemeinden gebaut werden soll - Straßberg, Günthersberge und Siptenfelde -, eine siedlungsspezifische Anlage ist. Also auch Ihre Begriffsdefinition wäre einmal zu überprüfen.

Für die Berichterstattung wäre kein Antrag im Plenum erforderlich gewesen; denn ich habe im Umweltausschuss immer wieder über gewisse Situationen berichtet und habe angeboten - erst in der letzten Sitzung des Umweltausschusses -, die aktuellen Probleme bzw. die Betroffenheit aufzuzeigen. Ich will an dieser Stelle auch hervorheben, dass meine Mitarbeiter aus dem MLU, aber auch aus dem Landesverwaltungsaamt, sehr viel Zeit in den Regionen, in den Orten, in den Verbänden verbringen, um für die fachlich beste Lösung zu werben.

Ein Wort zu dem Änderungsantrag: Ich halte die Intention, die sich aus der Begründung des Antrages ergibt, für falsch. Denn Ihre Intention ist - so lese ich es aus der Begründung heraus -, dass Sie generell dezentrale Lösungen zulassen wollen, verbunden mit der Behauptung, die eben geäußert wurde und die unrichtig ist, dass die Wasserbehörden, wenn ein Antrag auf dezentrale Ent-

sorgung vorliegt, die Hürden gerade absichtlich hochhängen. Das ist eine unrichtige Behauptung, die man auch in einer anderen Form zurückweisen könnte. Aber ich will sachlich bleiben und nicht ideologiebehaftet diskutieren. Denn gerade in Bereichen, die Kosten verursachen - davon ist der Abwasserbereich sehr betroffen -, muss ideologiefrei nach den besten und kostengünstigsten Lösungen gesucht werden, die genau auf den speziellen Fall zugeschnitten werden müssen.

Leider entwickelt sich die Diskussion - regional unterschiedlich - zu einer ideologischen Diskussion, und die gleichen Personen, die unter der Vorgängerregierung im Unterausschuss zur Lösung der Abwasserproblematik die Verwaltung hinsichtlich der Abwasserproblematik unterstützt und für die Instrumente der Teilentschuldung grünes Licht gegeben haben, stellen jetzt das bisherige Instrument und Prozedere infrage. Das ist für mich schlecht nachvollziehbar und ideologiebehaftet. Wir sollten wirklich in der Sache diskutieren und nicht vielleicht mit Blick auf gewisse Wahlen diese Problematik noch verschärfen.

Die Verhältnisse - ich sage es schon - sind überall anders. Es muss beispielsweise berücksichtigt werden, welche örtlichen Bedingungen - Bodenverhältnisse, Gewässersituation, der Bestand an Altanlagen - eine Rolle spielen. All das muss zunächst analysiert und beachtet werden. Die technische Lösung, die für eine Gemeinde vernünftig ist, kann in einer anderen zu völlig unwirtschaftlichen Ergebnissen führen. Eine technische Lösung wird nicht dadurch kostengünstiger, dass die Landesregierung oder der Landtag das beschließt bzw. feststellt. Das muss schon vor Ort an den örtlichen Bedingungen gemessen und erarbeitet werden.

Für jeden Einzelfall muss also eine Kostenvergleichsrechnung durchgeführt werden, bei der die möglichen technischen Lösungen gegeneinander abgewogen werden und die die Herstellungskosten, aber auch die Betriebskosten, also die Folgekosten, einbezieht. Nur so kann die kostengünstigste Lösung für jeden Einzelfall gefunden werden. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Im Übrigen - das sage ich, weil Herr Köck auf das Jahr 1997 verwies - hat die Landesregierung im damaligen Unterausschuss über den Stand berichtet und eingeschätzt, dass ortsspezifische Anlagen - so der Begriff, wie ihn das Ministerium verwendet - für mehr als 150 Orte und Ortsteile vorgesehen sind.

Derartige Anlagen wurden und werden von den Fachbehörden damals wie heute ebenso unterstützt und gefördert wie die übrigen Anlagen. Es sind auch Anlagen finanziell gefördert worden.

Herr Hacke hat auf das Pilotprojekt verwiesen, im Rahmen dessen geprüft wird, ob eine landesseitige Bezahlung der kleinstmöglichen Entsorgungslösung zu wirtschaftlichen Lösungen führen würde. Herr Köck nannte die Gemeinde Senst. Diese Gemeinde hat zum Beispiel eine Pflanzenkläranlage, ist also das beste Beispiel dafür, dass die Landesregierung auch dezentrale Lösungen unterstützt und zulässt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin also gern bereit, im Umweltausschuss den Bericht zu geben, aber auch darüber hinaus, unterstützt durch die Fachleute meines Bereiches, zu den entsprechenden Problemfällen ins Gespräch zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Doch. Bitte schön, Herr Köck. Dann gebe ich Ihnen noch einmal drei Minuten Redezeit.

Herr Dr. Köck (PDS):

So lange brauche ich nicht. - Frau Ministerin, Ihre Äußerungen haben eigentlich nur all das bestätigt, was in der Begründung steht. Ich kann keine Divergenz erkennen. Ich schlage vor, beide Anträge in den Umweltausschuss zu überweisen. Dann können wir wirklich in aller Ruhe und ohne ideologische Vorbelastung von der fachlichen Seite darüber diskutieren.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Köck. - Jetzt wird abgestimmt; zunächst über den Antrag, beide Anträge in den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfaktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt wird über den ersten Antrag, den Antrag der PDS-Faktion in der Drs. 4/2046, abgestimmt. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Gleicher Abstimmungsverhalten, also abgelehnt.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2075 ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Oppositionsfaktionen. Ohne Gegenstimme ist dieser Alternativantrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 22 beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus Havelberg auf der Nordtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 23**, dem letzten Tagesordnungspunkt:

Beratung

Neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2050**

Ich bitte Frau Dr. Paschke, die Einbringung vorzunehmen.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Presse in den Tagen nach dem 9. Februar 2005 verfolgt hat, fand in der Beurteilung des Abschlusses eines neuen Tarifrechtes ein selten homogenes Bild der sonst doch sehr ausdifferenzierten Medienwelt - sicher nicht in jedem Detail, aber doch in der Gesamtbewertung.

Da waren bemerkenswert oft Superlative im Spiel. Einige der Überschriften will ich nennen: „Eine Radikalreform“, „Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst erleben eine Revolution“, „Krempelt alles um, was bisher

typisch war“, „Eine Jahrhundertreform ist auf den Weg gebracht“, „Tarifabkommen ist Meilenstein“, „Potsdamer Abkommen ist historisch“, „Gewerkschaften haben bemerkenswerte Reformbereitschaft gezeigt“, „Das war der große Wurf“, schließlich und letztlich - das hat man schon lange nicht mehr gehört -: „Dies war eine Neuerebung, die das Wort Reform verdient“.

Warum hat nach der Ansicht der medialen Öffentlichkeit der Abschluss solche Superlative verdient? Was haben der Bund, die VKA, also die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, und die Gewerkschaft ver.di in Potsdam in zwei Tagen nach zweijähriger Vorbereitung alles an Ergebnissen vorgelegt? - Ich möchte einige Ergebnisse nennen.

Ein einheitliches Tarifrecht für Arbeiter und Angestellte, eine einheitliche Tabelle für Arbeiter, Angestellte und Beschäftigte in der Alten- und Krankenpflege einschließlich der Krankenhäuser wurden geschaffen. Das bedeutet, nach mehr als 40 Jahren wird der BAT abgelöst. Das bedeutet aber auch, den ersten Schritt zu gehen, mit dem die von uns schon immer kritisierten Statusgruppen abgeschafft werden.

Ab 2007 soll eine zusätzliche leistungsorientierte Bezahlung erfolgen, die, zunächst beginnend bei 1 % des Gehalts, in den Folgejahren bis zu 8 % gesteigert wird. Dass dies bis zum Jahr 2007 gestreckt wurde, ist ein kleiner Rückzug vom ursprünglichen Ansatz, aber es ist ein Anfang, der auch von uns immer schon im Beamtenrecht eingeklagt und gefordert wurde. Eine leistungsorientierte Bezahlung ist nach dem Beamtenrecht bereits möglich. Aber das haben wir bisher im Land nicht hinbekommen.

Die Zeit bis 2007 wird alles in allem auch gebraucht werden; denn in den Hierarchien im öffentlichen Dienst sind solche Fragen wie eine leistungsorientierte Bezahlung sicherlich zunächst einmal durchzuklinieren. Dazu gehören Führungsqualitäten genauso wie nachvollziehbare Kriterien. Das wird schwer genug werden.

Darüber hinaus wurde eine einheitliche wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden vereinbart. Das bedeutet eine halbe Stunde mehr in den alten Bundesländern und eine Verkürzung um 60 Minuten bei vollem Lohnausgleich in den neuen Bundesländern. Eine landesbezirkliche Aushandlung von 40 Stunden ist jedoch möglich.

Des Weiteren wurden Arbeitszeitkorridore eingeführt. Kinder- und Verheiratenzuschläge fallen weg und - das ist bemerkenswert - Jüngere werden besser gestellt als Ältere. Da im öffentlichen Dienst mehr als die Hälfte der Beschäftigten älter als 50 Jahre ist, ist das sicherlich dringend notwendig. Die so genannten Sitzprämien werden durch Erfahrungsprämien abgelöst. Es zählt insbesondere die Qualifikation.

Bemerkenswert ist auch die Vereinbarung einer Einmalzahlung statt linearer Tarifsteigerungen. Dies wird allgemein als ein erstaunlicher Schritt bezeichnet. Dies war aus meiner Sicht längst überfällig. In den ausgehandelten Konditionen trägt das dazu bei, die bis zum Jahr 2009 geplante Ost-West-Angleichung etwas leichter zu schultern.

(Zustimmung bei der PDS)

Es gibt noch viele andere Punkte, die ich nicht alle aufzählen will. Über vieles wird auch erst in den nächsten Monaten verhandelt werden. Natürlich gibt es auch Re-

formpunkte in diesem Paket, die einzelnen Gruppeninteressen entgegenlaufen - das ist bei Reformen immer so - und die zu Auseinandersetzungen sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch zwischen den unterschiedlichen Parteien und der Arbeitgeberschaft führen werden.

Sehr kritisch sieht die PDS beispielsweise die Einführung eines Niedriglohnsektors. Dadurch rutscht die untere Gehaltsgruppe auf 1 286 € ab, das bedeutet 300 € Einkommen weniger als zuvor. Als kritisch ist auch die Begründung, die für diesen Einschnitt im niedrigsten Vergütungsniveau gegeben wurde, zu betrachten. Man vertritt die Auffassung, dadurch die Auslagerung kommunaler Dienstleistungen in die Privatwirtschaft zu verhindern.

Bei dem gegenwärtigen Stand der Privatisierungen muss man sich sehr wohl fragen, was in diesem Qualifikationsbereich denn überhaupt noch auszulagern ist. Die Aufgaben Reinigung, Küche und dergleichen sind fast alle ausgelagert. Dieser Punkt ist nach unserer Meinung sehr kritisch zu sehen.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit und die Öffnungs-klauseln sehen wir dabei nicht ganz so kritisch wie andere Länder. Mit Augenmaß behandelt, bietet diese Flexibilisierung die Möglichkeit, eine bestimmte Starre zu lösen. Das setzt allerdings voraus, dass der Umgang mit diesen Möglichkeiten sehr bewusst erfolgt, dass noch einige Hausaufgaben erledigt werden und dass es den Arbeitgebern nicht nur darum geht, das Maximale herauszuholen.

Das Fazit ist: Superlative sollte man sparsam benutzen. Aber wir halten diesen Abschluss alles in allem für einen Schritt in die richtige Richtung.

Dies sieht nun die Tarifgemeinschaft der Länder bislang nicht so. Gleich am Tag des Abschlusses der Tarifvereinbarung teilte ihr Vorsitzender mit, dass das Verhandlungsergebnis in dieser Form nicht zu übernehmen ist.

Die entscheidende Begründung lautet: Zu teuer; das können die Länder nicht bezahlen. Es wurden Beispiele angeführt, dass es Mehrkosten insbesondere im Hochschulbereich gebe, die sich auf etwa 200 Millionen € belaufen würden.

So gab es in den ersten Tagen nach dem Abschluss fast durchweg negative Signale aus der Länderfront. Dann erkannten SPD-geführte Länder durchaus bemerkenswerte Vereinbarungspunkte im Tarifabschluss. Am 23. Februar mahnte der Ministerpräsident Böhmer eine Einigung im öffentlichen Dienst an.

Gestern wurden die Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft ver.di und der TdL aufgenommen. Der Presse war zu entnehmen, dass nun Arbeitsgruppen gebildet wurden. Es ist zu befürchten, dass es recht langwierige Verhandlungen werden. Gleichwohl meinen wir, dass die Angestellten im öffentlichen Dienst ein Recht darauf haben zu erfahren, wie ihre Zukunft aussehen wird.

Die PDS-Fraktion fordert in ihrem Antrag zu fünf Punkten die Berichterstattung der Landesregierung im Innenausschuss und im Finanzausschuss über die konkreten Auswirkungen der einzelnen Reformpunkte und die Position der Landesregierung. Ich will nicht verschweigen, dass wir zunächst beabsichtigten, die Landesregierung zur Übernahme aufzufordern, wie das jetzt auch in anderen Ländern geschieht. Inhaltlich sehen wir das als eine

unbedingt anzustrebende Lösung, zumindest in Bezug auf die großen Reformfortschritte.

Vermeiden wollten wir allerdings, der Landesregierung die Chance zu nehmen, die konkreten finanziellen Auswirkungen für unser Land zunächst darzustellen und Lösungswege anzubieten. Des Weiteren wollten wir vermeiden, dass unser Antrag von dem Hohen Haus sofort mit der Begründung, es sei zu teuer, abgelehnt wird. Wir brauchen dazu eine ausführliche Diskussion, wir brauchen finanziell verlässliche Zahlen und belastbare Positionen der Landesregierung. Wir erwarten eine zeitnahe Vorlage dieser Zahlen.

Bislang war das Motto des Staatsministers im Parlament stets: Warten wir mal ab, was zum Schluss herauskommt; dann fangen wir an. Nein, auch hier geht es um die Zukunft des öffentlichen Dienstes.

Wir können es uns als Länder nun nicht mehr leisten, den Verdacht erhärten zu lassen, dass wir die Lobbyisten verkrusteter Strukturen sind, erst eine Föderalismus-debatte nach großem Wirbel in den Sand setzen und dann bei Zukunftsdiskussionen - dazu zähle ich den Tarifabschluss - allein die Sicht des Kassenwartes haben.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Zunächst hat Herr Minister Paqué um das Wort gebeten. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Bund, die Kommunen und die Gewerkschaften ver.di und DBB-Tarifunion haben am 9. Februar 2005 die Eckpunkte eines Tarifabschlusses vorgestellt. Diese Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis Ende 2007, nicht bis zum Jahr 2009, wie man aus dem PDS-Antrag schließen könnte.

Dabei darf nicht übersehen werden - das werde ich noch ein paar Mal wiederholen in dem kurzen Vortrag, den ich vorbereitet habe -, dass die Ergebnisse bisher nur bruchstückhaft vorliegen. Viele Themen sind noch ungeklärt und werden bis Ende Juni in 16 Redaktionssitzungen geklärt werden müssen. Das endgültige Ergebnis wird nach Angaben des Bundes, der Kommunen und der Gewerkschaften nicht vor September erwartet. Die Eingruppierung der Beschäftigten wird sogar erst bis Ende 2006 geregelt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass viele tarifliche Regelungen noch fehlen und einige sogar erst in knapp zwei Jahren vorliegen werden, macht eine angemessene Gesamtbewertung des Tarifergebnisses nicht einfacher.

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, wie die Presse reagiert, ist die eine Seite, aber wie wir politisch Verantwortlichen reagieren, da der Steuerzahler die Belastungen zu tragen hat, ist die andere Seite, und das sind zweifelsfrei unterschiedliche Dinge. Es ist in der Tat so, dass die Presse bestimmte Aspekte, auf die ich gleich zu sprechen kommen werde, begrüßt hat. Aber gerade die schwierige finanzielle Lage der öffentlichen Hand erfordert es, dass wir hierbei sehr sorgfältig prüfen.

Bemerkenswert und durchaus positiv ist die Betonung des Leistungsprinzips in diesem Abschluss. Die Höhe der Bezahlung richtet sich nicht mehr primär nach dem Lebensalter, sondern nach Berufserfahrung und erbrachter Leistung. Das ist - das sage ich sehr deutlich - uneingeschränkt zu begrüßen. Das entspricht auch einem Ziel, das inzwischen quer durch die politischen Lager vertreten wird.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Röthe, SPD)

Ebenso sind die Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung vereinbart worden. Von einer Flexibilisierung geht immer das richtige Signal aus, um den konkreten Bedürfnissen vor Ort Rechnung zu tragen. Dazu sage ich deutlich: Das begrüßen wir ebenfalls uneingeschränkt. Der Abschluss geht in die richtige Richtung, indem er keine linearen Erhöhungen bis Ende 2007 enthält. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage ist dieser Aspekt selbstverständlich positiv zu bewerten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der guten Ansätze könnten im Fall einer Geltung für die Länder natürlich Probleme auftreten. Da das Tarifrecht in den nächsten Monaten überhaupt erst in Gänze vorliegen wird, wären Anlaufschwierigkeiten allein schon wegen eines geringen oder sogar fehlenden zeitlichen Vorlaufs nicht auszuschließen.

Eine Übernahme wäre ferner deshalb problematisch, weil die Kürzung der Sonderzuwendungen für die Beamtinnen und Beamten, vor allem in diesem Land, sich im Tarifergebnis nicht wiederfindet. Die aktuellen Regelungen zur Zuwendung werden für die Jahre 2005 und 2006 bestätigt. Erst für das Jahr 2007 werden mäßige Kürzungen erfolgen. Ich hätte mir hierzu Regelungen gewünscht, die die Bedürfnisse vor Ort besser berücksichtigen.

Aus finanzieller Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, ließe sich prognostizieren, dass eine Vereinbarung des Tarifergebnisses für uns als Land im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 in diesem Jahr geschätzte Mehrkosten in Höhe von rund 20 Millionen € brächte, im kommenden Jahr von rund 55 Millionen € und im Jahr 2007 von rund 118 Millionen €. Das wäre etwa das vorläufige Ergebnis.

Da die Regelungen für die Eingruppierung erst Ende des Jahres 2006 vorliegen werden, sind weitere Mehrkosten nicht auszuschließen. Sehr geehrte Frau Dr. Paschke, wenn aus anderen Ländern, vor allem aus SPD-regierten Ländern, positive Signale kommen, dann kann ich mich nur wundern, was dieses fiskalische Ergebnis betrifft. Gerade Länder wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein - SPD-Regierung und Rot-Grün-Regierung - sind in einer äußerst schwierigen Haushaltssituation. Es ist mir deshalb nicht verständlich, wenn von dort positive Signale kommen sollten, was die Finanzbelastung betrifft. Gerade das Land Nordrhein-Westfalen steht seit Jahren mit dem Rücken zur Wand, für das Land Schleswig-Holstein gilt das Gleiche - zumindest fiskalisch.

Aus diesen Gründen kommt für uns eine Übernahme des Tarifabschlusses nicht in Betracht. Wir bestehen auf Verhandlungen, in deren Ergebnis sich die Länder und damit auch das Land Sachsen-Anhalt wiederfinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns damit in völligem Konsens mit der Verhandlungsführung in der TdL. Der Verhandlungsführer ist mein nie-

dersächsischer Kollege Möllring. Auch er hat das in den gestern stattgefundenen ersten Verhandlungsgesprächen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Paqué, Sie haben im ersten Teil Ihrer Rede gesagt, dass der Tarifvertrag in groben Zügen im Monat September fertig sein soll und andere Regelungen noch zwei Jahre dauern würden. Im letzten Teil haben Sie ziemlich genau rekapituliert, welche finanziellen Mehrbelastungen aus diesem Tarifvertrag resultieren.

Für mich ergibt sich der logische Schluss: Wenn beide Aussagen stimmen, kann es nur so sein, dass die Dinge, die noch offen sind, finanziell ziemlich irrelevant für das Land sind. Die wesentlichen Eckpunkte würden dann doch schon feststehen und man könnte sich doch schon dazu verständigen und müsste nicht die nächsten zwei Jahre abwarten - zumindest aus der Sicht des Finanzministers.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Gallert, die Ergebnisse, wie wir sie bisher kalkuliert haben, sind grobe Schätzungen oder eher Untergrenzen. Die Hauptbelastung und die Hauptunsicherheiten dieses Vertrages werden erst ab dem Jahr 2007 entstehen.

Es sind Tabellen verändert worden. Die gesamte Struktur des Besoldungssystems ist grundlegend verändert worden. Das bedeutet gerade mit Blick auf die auch von uns begrüßten Leistungselemente, dass hierbei durch die Veränderung der Tabellen eine Dynamik hineinkommt, die im Einzelnen sehr schwer abzuschätzen ist.

Herr Gallert, Sie wissen, dass sich das mit den Leistungselementen immer so leicht sagt. Meist ist es auf längere Sicht so, wie wohl auch bei diesem Abschluss, dass wir ab dem Jahr 2007, wenn die Leistungselemente wirken, also zunächst 1 % der Besoldung als Leistungselement enthalten sein soll, im Ergebnis bei den weniger leistungsfähigen Beschäftigten keine Absenkungen haben werden. Bei grober Betrachtung sieht es zumindest so aus, dass wir keine absoluten Senkungen vornehmen werden, aber man wird entsprechende Zulagen bei denjenigen haben, die besonders viel leisten.

Wir alle wissen, dass das im Gesamtergebnis eine fiskalische Belastung ergibt. Diese müssen wir sehr genau kalkulieren. Das gilt natürlich insbesondere - ich sage das, weil Herr Olbertz gerade in den Saal gekommen ist - für den Hochschulbereich; in dem wir mit besonderen Belastungen rechnen. Belastungen aus dem Hochschulbereich fallen beim Bund und den Kommunen nicht an, da sie nicht über Hochschulen verfügen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an die Punkte meiner Ausführungen anknüpfen. Wir bestehen auf Ver-

handlungen, die die Länderinteressen berücksichtigen. Dabei befinden wir uns in guter Gesellschaft mit den Ländern, denen es finanziell erheblich besser geht als uns. Dabei denke ich zum Beispiel an Baden-Württemberg und den Kollegen Stratthaus, der das mit genau derselben Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht hat. Diese Verhandlungen betreffen in Sonderheit die Frage der jährlichen Sonderzahlung, die, wie Sie wissen, in diesem Land mit besonderer Konsequenz im Beamtenbereich angegangen wurde. Aber auch in anderen Ländern sind - wenn auch nicht in gleichem Umfang - entsprechende Schritte eingeleitet worden. Hierbei haben wir ein gemeinsames Länderinteresse, das sich in den Verhandlungen niederschlagen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Arbeitszeit angeht - vielleicht dazu zum Schluss noch ein Wort -, besteht für mich kein Anlass dazu, die 39-Stunden-Woche, die der Bund mit den Gewerkschaften vereinbart hat, zu übernehmen. Zwar ist aufgrund unserer Sozialtarifverträge die Arbeitszeit auf unter 40 Stunden abgesenkt worden, diese Absenkung ist aber nur von vorübergehender Natur. Eine dauerhafte Absenkung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst halte ich für ein falsches Signal.

Wir müssen auch in die Privatwirtschaft zum Vergleich blicken. Es ist so, dass in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitszeit, wie sie sich seit den 80er-Jahren ergeben hat, als die großen Tarifverhandlungen in der Privatwirtschaft mit der IG Metall, also vor allem im Metallbereich, bahnbrechend für die Verkürzung der Arbeitszeit auf unter 40 Stunden waren, inzwischen weitgehend Einigkeit darüber herrscht, dass wir zu längeren Arbeitszeiten zurück müssen. Es kann keinen Sinn machen, unsere 40-Stunden-Woche aufzugeben und zu niedrigeren Arbeitszeiten zu gelangen, wenngleich wir natürlich im Rahmen der Senkung der Personalkosten in diesem Land vorübergehend für einen kurz- und mittelfristigen Zeitraum entsprechende Senkungen vorgenommen haben. Die sollten in einem solchen Tarifvertrag aber nicht zementiert werden. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Frau Rotzsch das Wort.

Frau Rotzsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach zweijährigen intensiven, schwierigen, aber auch konstruktiven Verhandlungen haben sich Bund, Kommunen und Gewerkschaften auf eine umfassende Tarifreform geeinigt. Die Rechtsverhältnisse der Tarifbeschäftigte des Bundes und der Kommunen werden damit auf eine völlig neue Grundlage gestellt.

Leitziele für die Modernisierungsverhandlungen waren eine stärkere Leistungsorientierung, mehr Flexibilität, die Stärkung des Dienstleistungsgedankens sowie mehr Transparenz. Mit dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, der am 1. Oktober 2005 in Kraft treten wird, sollen diese Ziele erreicht worden sein.

Das In-Kraft-Treten des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst ist derzeit nur für die Bediensteten des

Bundes und der Kommunen verbindlich vereinbart worden. Eine Regelung für die Bediensteten der Länder steht bisher noch aus. Der Tarifvertrag soll eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 haben, nicht bis zum Jahr 2009, wie dem PDS-Antrag möglicherweise zu entnehmen ist - Herr Paqué hat auch schon darauf hingewiesen -, es sei denn, der zweite Punkt des PDS-Antrages bezieht sich auf die Arbeitsplatzsicherungstarifverträge des Landes, wobei der Antrag dann an dieser Stelle etwas missverständlich formuliert ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion ist ein endgültiges Ergebnis der Tarifverhandlungen derzeit noch nicht feststellbar - der Minister der Finanzen hat bereits darauf hingewiesen -, da erstens bis Ende Juni 2005 noch 16 Redaktionssitzungen stattfinden müssen, in denen die Details festgelegt werden sollen, und zweitens erst Ende 2006 die Eingruppierung der Beschäftigten in die neue Tabelle geregelt sein wird. Eine abschließende fiskalische Bewertung und eine lastbare Darstellung der Kostenentwicklung, wie in dem PDS-Antrag gefordert wird, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Ein weiterer noch offener Verhandlungspunkt dürfte aus der Sicht unserer Fraktion sicherlich darin liegen, dass der Tarifvertrag schon allein deshalb nicht übernommen werden kann, weil die Frage der Angleichung der Arbeitszeiten der Angestellten und Arbeiter an diejenigen der Beamten in den Ländern gar nicht geregelt worden ist. Hauptstreitpunkt zwischen den deutschen Ländern und den Gewerkschaften dürfte daher nicht die Frage nach der unstrittig notwendigen Einführung eines modernen BAT-Tarifs mit Leistungselementen, sondern die Frage der Arbeitszeiten sein.

Im Gegensatz zum Bund haben zahlreiche deutsche Länder die Arbeitszeit der Beamten bereits im Jahr 2003 fast durchgängig auf 40 bis 42 Stunden in der Woche erhöht. In Sachsen-Anhalt haben wir die Sondersituation, dass die Arbeitszeit der Angestellten durch einen Sondertarifvertrag, den die PDS-Fraktion offensichtlich in dem Antrag anspricht, spürbar abgesenkt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion steht dem Tarifvertrag grundsätzlich skeptisch gegenüber. Insofern ist das Verhalten der Landesregierung, derzeit eine ablehnende Position einzunehmen, nachvollziehbar und richtig. Gleichwohl ist die CDU-Fraktion der Auffassung, dass das gefundene Tarifergebnis auch positive Elemente enthält. Die vom Minister der Finanzen genannten Punkte finden hierbei unsere Zustimmung.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einige grundständliche Dinge eingehen. Die Aushandlung der Tarifverträge, die für die Bediensteten des Landes gelten, obliegt der Exekutive. Der Landtag hat aber im Rahmen seines Budgetrechts der Exekutive einen Finanzrahmen vorgegeben, in dem sich die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 bewegen müssen.

Die CDU-Fraktion erwartet, dass sich die Landesregierung bei ihren Tarifverhandlungen von dem parlamentarisch vorgegebenen Budgetrahmen maßgeblich leiten lässt. Daher hat der Finanzausschuss auch ein natürliches Interesse daran, über die Tarifabschlüsse informiert zu werden.

Es ist aber sicherlich nicht sinnvoll, sich im Rahmen von Verhandlungen quasi über Zwischenstände informieren zu lassen. Der PDS-Antrag ist daher zeitlich verfrüht und

wird von uns abgelehnt. Ich denke aber, dass diese Thematik zu einem passenden Zeitpunkt im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages Thema im Finanzausschuss werden wird. Ich bitte daher um die Ablehnung des Antrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vorwegnehmen, dass wir dem Antrag zustimmen werden, da auch wir erheblichen Informationsbedarf sehen.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

Für uns stehen dabei insbesondere zwei Punkte im Vordergrund: zum einen, welche eigenen Vorstellungen die Landesregierung zu der Tarifreform im öffentlichen Dienst hat - nach meiner Einschätzung hat es der Finanzminister heute leider versäumt, etwas konkreter zu werden -, und zum anderen, welche Auswirkungen unter Umständen schon für den laufenden Doppelhaushalt zu erwarten sind - ich erinnere nur an die Regelungen zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass die am 9. Februar 2005 zustande gekommene Einigung zwischen dem Bund, den Kommunen und den Gewerkschaften über das neue Tarifrecht eine Reihe von interessanten, positiven Ansätzen beinhaltet. Es ist gelungen, einen ersten, wenn auch meiner Meinung nach noch zu kleinen, Schritt zu einer leistungsbezogenen Bezahlung zu machen.

Individuelle Leistung und Berufserfahrung werden bei der Bezahlung stärker gewichtet. Fortschritte bei der Ost-West-Angleichung wurden ausgehandelt. Eine Neuordnung der Entgeltgruppen stärkt die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes gegenüber privaten Anbietern. Der Personalaustausch zwischen dem öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft wird erleichtert. Führungsfunktionen auf Zeit und auf Probe werden eingeführt.

Unter dem Strich muss man festhalten, dass man den Leitzielen der Modernisierung des öffentlichen Dienstes, wie stärkere Leistungsorientierung, mehr Flexibilität, Stärkung des Dienstleistungsgedankens und auch mehr Transparenz, für den Bund und die Kommunen ein gutes Stück näher gekommen ist.

Wie sieht nun die Reaktion auf diese Einigung aus dem hiesigen Finanzministerium aus? - Ich hatte den Eindruck, der geneigten Öffentlichkeit sollte erst einmal dargestellt werden, was alles nicht geht: Das Ergebnis ist nicht auf die Länder übertragbar, die Länder haben andere Personalstrukturen, die Regelungen zum Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind nicht akzeptabel, heißt es da. - Wirklich neu ist das alles nicht. Es lässt zudem jegliche eigenen Vorstellungen vermissen.

Hinzu kommt, dass viele Probleme hausgemacht sind. Die Einhaltung der Personalausbabansätze im laufenden Doppelhaushalt wird wesentlich von der Erwirtschaf-

tung der veranschlagten globalen Minderausgabe in Höhe von jeweils 40 Millionen € für das Jahr 2005 und für das Jahr 2006 und den Ergebnissen der Tarifrunde abhängen.

Für die globale Minderausgabe wird unterstellt, dass diese durch entsprechende Einsparungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld der Arbeiter und Angestellten zu erreichen ist.

Bei Nichtdurchsetzung müssten zur Kompensation je nach dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens weit über 1 000 Stellen zusätzlich abgebaut werden. Bei einer derartigen Herangehensweise an neue Tarifverträge kann man wohl davon ausgehen, dass es nur noch das Prinzip Hoffnung ist, das Sie trägt. Ich denke, das sollten Sie dann auch deutlich nach außen hin zeigen, Herr Minister, vielleicht mit einer grünen Krawatte.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Gestern gab es nun die ersten Gespräche zwischen den Ländern und den Gewerkschaften über eine Tarifreform. Das Beste daran ist: Es wird weitergeredet.

Aber auch eine Zerschlagung der Tarifgemeinschaft der Länder scheint nicht vom Tisch zu sein, glaubt man den Äußerungen des baden-württembergischen Finanzministers. Eine Zersplitterung wäre freilich das Ende des Flächentarifs und würde eine Wettbewerbssituation zwischen den Ländern heraufbeschwören, bei der namentlich die neuen Länder im Bemühen um die besten Köpfe zu den Verlierern zählen würden.

Meine Damen und Herren! Ich denke, über all diese Punkte sollte umgehend in den genannten Ausschüssen gesprochen werden. Die Landesregierung ist dann gehalten, konkret ihre Positionen dazu darzulegen. Ich halte das keineswegs für verfrüht, da die Verhandlungen mittlerweile laufen und wir schon angemessen parallel darüber informiert werden sollten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Felke. - Nun erteile ich Frau Röder das Wort, damit sie für die FDP-Fraktion spricht.

Frau Röder (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der PDS gibt mir die Gelegenheit, hier wieder einmal die liberalen Ansätze für ein modernes öffentliches Dienstrecht darzulegen. Da sich das Interesse hier offensichtlich schon ein wenig in Grenzen hält, werde ich mich kurz fassen.

(Herr Bischoff, SPD: Eben!)

Wir treten ein für eine gerechte, transparente und leistungsbezogene Bezahlung der Angestellten im öffentlichen Dienst. Wir treten dafür ein, dass das Bezahlungssystem so ausgestaltet wird, dass es bundesweit neben der Differenzierung nach Leistung auch regionenspezifische Differenzierungen ermöglicht.

Beamten und Beamten sind nach Eignung, Befähigung und Leistung und nach dienstlichen Gegebenheiten mehr individuelle Möglichkeiten zur freiwilligen Weiterarbeit nach Erreichen der Altersgrenze einzuräumen. Ich weiß, dass das zurzeit noch nicht wirklich funktioniert. Wir sind immer noch in einer Zeit, in der Menschen

in den vorläufigen Ruhestand geschickt werden, um so das Personalestabeau des Landes besser darzustellen. Das kann aber in den nächsten Jahrzehnten keine dauerhafte Lösung sein. Hier muss man eher in die andere Richtung gehen.

Des Weiteren muss die Attraktivität eines Wechsels zwischen Wirtschaft und öffentlichem Dienst erhöht werden. Das geht sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Der öffentliche Dienst braucht eine neue Führungskultur und moderne Instrumente der Personalführung. Hierzu ist auch ein Leitbild für Führungskräfte zu entwickeln, das nicht nur auf Fachkenntnisse abstellt, sondern auch Führungsqualitäten und soziale Kompetenzen einbezieht. Das Berufsbeamtentum ist, wie wir es schon öfter diskutiert haben, auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Tarifabschluss vom 9. Februar 2005 zwischen Bund, Kommunen und ver.di ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ob er der Stein der Weisen ist, bleibt abzuwarten. Das bezweifle ich in einigen Punkten. Zum Beispiel halte ich die bloße Umbenennung von Altersstufen in Erfahrungsstufen auch für Augenwischerei. Da ist keine konsequente Abkehr von den alten Prinzipien geschehen.

Für die Länder ist natürlich ein äußerst wichtiger Punkt die Frage der Finanzierbarkeit. Darüber wurde hier schon ausreichend gesprochen.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der PDS nun aber aus zwei Gründen ab. Zum Ersten. Der Tarifvertrag steht nur im Grundgerüst. Die Details sind in weiten Teilen noch ungeklärt. Insofern ist eine abschließende Bewertung in nächster Zeit nicht möglich. Zum Zweiten - das ist aus meiner Sicht besonders wichtig. Die Landesregierung ist schon seit geraumer Zeit aufgefordert, ein Leitbild für den öffentlichen Dienst vorzulegen, wird dies auch in diesem Jahr tun. Es wird in dem zuständigen Ressort, das hier heute nicht anwesend ist, intensiv daran gearbeitet. Ich freue mich sehr auf die Ergebnisse, die uns vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird wohl auch über den jetzt vorliegenden Tarifabschluss zu reden sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Nun noch einmal Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Nur stichpunktartig: Es stimmt. Der Antrag ist da unscharf formuliert. Es geht um den bis zum Jahr 2009 vom Land abgeschlossenen Tarifvertrag.

Herr Finanzminister, Sie haben gesagt, dass da natürlich auch immer der Blick auf die Beamten zu richten ist, wenn man jetzt innerhalb des Landes darüber redet. Da muss ich sagen: Das ist eben das Problem dieser Statusgruppen. Deshalb müssen sie auch wirklich über kurz und nicht über lang verschwinden,

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

weil es ein Unding ist, dass wir über Jahrzehnte über solche Fragen reden und niemand geht da richtig ran.

Was mir nicht ganz einleuchtend ist - deshalb hätte ich eigentlich erwartet, dass dieser Antrag überwiesen wird -: In allen bisher veröffentlichten Dokumenten stand, dass es mittel- und langfristig zu einer Entlastung der Länder kommen wird. Sie haben das umgekehrt dargestellt. Ich kann das jetzt hier nicht ausdiskutieren. Ich hatte erwartet, dass wir das im Finanzausschuss machen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Frau Rotzsch, Sie haben jetzt gesagt: Die PDS kommt zu früh. - Hmm. Manchmal kommen wir zu spät. Wie ist das Problem jetzt zu klären? Wenn Sie uns immer sagen würden, wann wir kommen können, dann würde es ja gehen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS und bei der SPD
- Unruhe bei der CDU)

Aber da Sie das nicht machen, werden Sie hier auch immer mit zu frühen oder zu späten Anträgen von uns leben müssen.

Frau Röder, dass Sie mir jetzt noch diesen Superhappen von Leitbild zugeworfen haben, finde ich ganz toll. Wir haben in der letzten Innenausschusssitzung die Arbeitsebene zu dieser Problematik gehört. Da ging es -- Das ist eine typische Form von zu spät: Wir haben den Antrag behandelt, als es um Föderalismus und Dienstrechte ging. Da saß die Arbeitsebene da und sagte: Tja, Föderalismus und Dienstrechte haben sich erledigt. Die Föderalismusdebatte ist gestorben. Wir waren zu spät.

Dann gab es die Nachfrage im Innenausschuss, wie das Leitbild behandelt wird. Herr Kosmehl ist sofort rausgegangen, weil er es nicht hat ertragen können, was da abgelaufen ist.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Zu früh!)

Die Arbeitsebene hat gesagt: Wissen wir nicht.

Wir haben gefragt: Gibt es eine Arbeitsgruppe, die das Leitbild erarbeitet? Da wurde definitiv gesagt: Nein, es gibt keine Arbeitsgruppe, die das Leitbild erarbeitet. Es gab null Aussage und eigentlich gab es sogar eine negative, nämlich die, dass im Moment gar nicht daran gearbeitet wird, was die Koalitionsfraktionen auf den Plan rief, die gesagt haben: Beim nächsten Mal wollen wir hier die politische Ebene haben und dann sollen sie einmal sagen, wie sie angefangen haben.

Wenn Sie jetzt sagen: Sie sind jetzt so intensiv dabei und arbeiten jetzt wie die Wilden, um dieses Leitbild zu erarbeiten, dann kann es ja nur ganz positiv sein.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Dann hat man es sozusagen innerhalb von 14 Tagen geschafft. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen ab über den Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/2050. Wer stimmt zu? - PDS-Fraktion und SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Dann ist das mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden.

(Zuruf von der FDP: Was?)

- Ich hatte vorher gezählt.
(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 23, der letzte unserer Tagesordnung, abgearbeitet.

Wir sind am Ende der 29. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Der Landtagspräsident beruft den Landtag zu seiner 30. Sitzungsperiode für den 14. und 15. April 2005 ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.09 Uhr.